

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Herbstsymposium 2019

Vom Restgebiss bis zur Totalprothese



Schöne Zähne sind im Trend

Die unauffällige Zahnkorrektur für jedes Alter

NEW

Organical® Aligner jetzt mit dem „FS“ Zweiphasenkonzept

Organical® Aligner aus Polyurethan sind deutlich beständiger gegen Plaqueakkumulation. Mit dem Zweiphasenkonzept „FS“ der Organical® Aligner Therapie erzielen Sie für Ihre Patienten einen höheren Tragekomfort bei zugleich prozesssicheren, beschleunigten Stellungskorrekturen.

„FS“ steht für einen intervallartigen Wechsel zwischen Flexibilisierungs- (F-Schiene) und Stabilisierungsschienen (S-Schiene) in einem 15-tägigen Abstand in Verbindung mit einem speziell für unser Verfahren entwickeltes Zweiphasenmaterial aus dem Hochleistungswerkstoff Polyurethan.

Organical® Aligner ist die innovative und ästhetische Lösung, um Zähne in die richtige Position zu bringen – im Zusammenspiel mit dem DiOS® 4.0 Intraoralscanner unseres Technologiepartners Organical® CAD/CAM GmbH ein unschlagbar effizientes Team.

Gern beraten wir Sie persönlich.





10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

schon lange hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung gewandelt von der Pyramiden- zu einer Pilzform und sie verändert sich weiter: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wird die Gruppe der 60- bis 70-Jährigen weiter zunehmen und von 2030 bis 2050 die größte Altersgruppe stellen.

Auch infolge der höheren Lebenserwartung wird sich der Kreis jener Menschen erweitern, die mit wenigen Restzähnen einer prothetischen Versorgung bedürfen. Diese Restzähne sind beim älteren Menschen oft parodontal geschädigt und häufig auch konservierend vorbehandelt. Trotzdem müssen sie den Halt bestimmter prothetischer Versorgungen sichern und einen Großteil der einwirkenden Kräfte aufnehmen. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen im hohen Alter spielt also bei der Planung von Zahnersatz der Erhalt strategisch wichtiger Pfeiler eine Rolle. Hinzu kommt, dass bei vielen Patienten eine Implantat-prothetische Behandlung – aus verschiedenen Gründen – ausscheidet.

Das diesjährige Herbstsymposium der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin stand ganz im Zeichen der Prothetik: vom stark reduzierten Restgebiss bis zur Totalprothese. Die Referenten widmeten sich dem geriatrischen Patienten, erörterten unterschiedliche Perio-Implantat-prothetische Lösungskonzepte und gingen der Frage nach, ob sich der Zahnerhalt überhaupt lohnt. Wir berichten in unserem Titelthema ab Seite 10 und zeigen Impressionen vom Gettogether, das am Freitagabend wieder Gelegenheit bot, Kontakte zu pflegen, neue aufzubauen und sein Netzwerk in der Dentalfamilie auszubauen.

- Angesichts immer neuer Gesetze zur Digitalisierung macht sich Dr. Michael Dreyer Sorgen über die stetig fortschreitende Aushöhlung des informationellen Selbstbestimmungsrechts. Lesen Sie seinen Leitartikel auf Seite 6.

- Auf der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin Anfang November standen unter anderem der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und der ausführliche Bericht des Vorstandes zur Diskussion. Von der arbeitsintensiven Sitzung berichten wir ab Seite 16.

- Im Herbst 2020 tritt die neue Zahnärztliche Approbationsordnung in Kraft. Da bleibt nicht mehr viel Zeit, die Umsetzung in den Universitäten vorzubereiten. Ab Seite 18 stellen wir die wichtigsten Neuerungen vor.

- Auf dem Deutschen Zahnärztetag in Berlin haben Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung zahlreiche Beschlüsse zu zentralen berufspolitischen Themen gefasst und damit die Weichen für die Zukunft gestellt. Wir berichten ab Seite 20.

- Nach Abschluss einer ZFA-Aufstiegsfortbildung sehen sich manche Absolventen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Doch klare Regelungen des Gesetzgebers, der BZÄK und der Rechtsprechung stehen dagegen. Prüfkriterien für eine mögliche Scheinselbstständigkeit geben wir Ihnen auf Seite 35 an die Hand.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus



24

StockPhotoPro - Fotolia.com



30

ZÄK Berlin | javents.de

Leitartikel

- 6 Gesetzgebung zur Digitalisierung

Meldungen

- 8 Geschäftsstellen geschlossen
Neuer DGZMK-Präsident
Zahnärzte-Praxis-Panel

Thema

- 10 Herbstsymposium 2019
Vom stark reduzierten Restgebiss
bis zur Totalprothese

Beruf & Politik

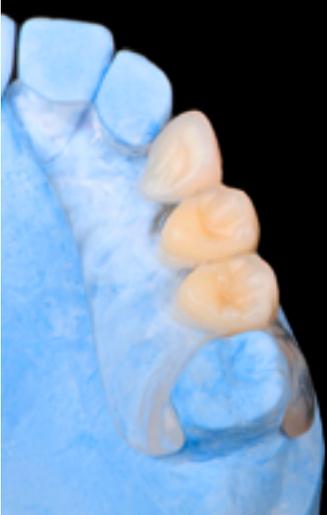
- 16 Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin
- 18 Apropos Hygiene
Umsetzung der neuen Approbationsordnung
- 20 Deutscher Zahnärztetag 2019
- 22 Vertreterversammlung der KZBV
- 23 Fortbildung im Zeichen der Digitalisierung
- 24 Jahrestreffen der Patientenberater
Im Dialog mit dem KZV-Vorstand

ZahnMedizin

- 26 Fortbildungen der KZV Berlin
- 27 Berliner Zahnärztetag: Start-up Praxis
Berliner Zahnärztetag: Jetzt anmelden
- 28 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer
BG Paro Praktikerabend
DAF-Termine 2020
- 30 ZFA-Aufstiegsfortbildungen 2020
- 31 Dentales Erbe
- 32 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts

ANZEIGE

Ästhetik Kreativität Innovation



- CLEARsplint, unser Thermoaktiver Kunststoff für Aufbiss-Schienen und Interimsprothesen
- Besonders für Allergiker geeignet, hypoallergen, MMA-frei
- Unsichtbar & anschiessbar mit dem Memoryeffekt
- Super bruchsticher durch die hohe Flexibilität
- Reparabel, unterfütter- und erweiterbar

Telefon 0 30. 41 47 10 10
Internet www.smileworks-berlin.de
E-Mail info@smileworks-berlin.de

Benjamin Andres
 **SmileWorks**
natürlich schöne Zähne



Alexander Limbach, AdobeStock | Seiring Design

36



Sandor Kacso | AdobeStock

37

GOZ & Bema

- 34 GOZ-Workshops 2020
Trepanation bei Wurzelkanalbehandlung

Praxis & Team

- 35 Delegation oder Selbstständigkeit
- 36 Eigene Website für ZFA-Infos
Umfrage zu Arbeitsbedingungen von ZFA
Aktuelle Punktwerte
- 37 Angebot der Kammer:
Siegelnahtfestigkeitsprüfung
- 38 Einsatz schwangerer oder stillender Frauen
in der Zahnarztpraxis
- 39 Zahnärztliche Stelle: Änderungen
zum Jahreswechsel
- 40 ZQMS-Schulungen 2020
- 41 Praxisinformationen im KZV-Serviceportal

Amtliches

- 41 Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
- 42 Mittelverwendung der KZV Berlin
- 43 ZFA-Prüfungstermine
- 44 Neuzulassungen im November
Meldefrist für Notdienst-Änderungen

Soziales Engagement

- 45 BHZ-Mitgliederversammlung

MBZ 2019

- 46 Der gesamte MBZ-Jahrgang im Überblick

Panorama

- 54 Neujahrstreffen der Senioren
Die Kunst des Heilens
- 48 Rubrik-Anzeigen
- 51 Impressum
- 53 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Gesetzgebung zur Digitalisierung

Ade informationelle Selbstbestimmung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

letzte Woche erhielt ich von einer älteren Dame ein ordentlich mit Schreibmaschine getipptes, fein säuberlich mit Füller unterschriebenes Blatt. Darauf untersagte sie mir ausdrücklich, ihre Patientendaten in das Internet zu stellen. Nach einem kurzen Schmunzeln meinerseits führte ich ein sehr interessantes Gespräch mit ihr. Die Medienberichtserstattung über Sicherheitslücken in der Praxissoftware der (Zahn-)Ärzte hatte sie bewogen, mir dieses Schreiben zu geben. Sie wolle nicht, dass ihre Nachbarn wissen, dass ihre Zähne nicht echt seien.



ZAK Berlin | Jens Jeske

Die Umsetzung der ministerialen Digitalisierungswünsche müssen wir Zahnärzte bezahlen.

*Dr. Michael Dreyer
Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin*

Der Versuch, ihr zu erklären, wohin ein Teil ihrer Daten geleitet wird und aus welchem Grund, scheiterte kläglich. Vielleicht auch am beiderseitigen Unverständnis, was tatsächlich mit den Daten geschieht. Allein die Zusicherung, dass ich ihre Daten nicht ins Internet stellen werde, beruhigte die Dame ein wenig.

Für mich Anlass genug, mich genauer mit meiner Praxissoftware, meinen Sicherheitsmaßnahmen und dem gesetzlichen Umfeld zu beschäftigen. Warnungen vor zu unsicheren Passwörtern in den Praxen finden sich in den Medien zuhauf. Dazu nur so viel: Ich habe meine geändert. Überlegungen über den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) folgten als nächstes: Seriell oder parallel, was war bei mir noch einmal der Fall? Stand alone wäre gut gewesen; aber da war doch noch etwas: Ist der Virenschutz auf dem neuesten Stand? Wie sieht es mit dem automatischen Löschen der Daten entsprechend den Fristen der DSGVO aus? Welche Fristen gelten für was? Alles hatte ich schon mal bearbeitet, aber ist es auch immer noch aktuell? Das Wartezimmer ist voll. Im Kopf rattert es weiter, obwohl ich mich eigentlich auf die gerade stattfindende Extraktion konzentrieren sollte.

Soll ich noch einen zweiten Server kaufen und damit Bestellungen und E-Mails bearbeiten, damit diese von der Praxissoftware getrennt laufen? Mal wieder ein- bis zweitausend Euro extra für Hardware, um dann vielleicht alle aktuellen gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. An Installationskosten, Wartung, Updates und zusätzlichen Virenschutz sowie einen eventuell notwendigen weiteren Arbeitsplatz will ich gar nicht denken.

Kleiner Blick auf die Patientenkarte, ja, der richtige Zahn wurde gezogen. Noch kann ich auf die Papierakte zurückgreifen. Aber kann

ich mit meinem Backup auch alle Daten wiederherstellen, wenn der Rechner gehackt oder geklaut wurde? Ich hab es noch nie ausprobiert. Muss ich dem Datenschutzbeauftragten nur einen Hack oder auch einen Diebstahl melden?

Mal schnell zwischendurch noch eine Füllung machen, dann aber gleich prüfen, ab wann ich auch noch die Patientenakte auf die App meines Patienten runterladen darf. Damit ich dazu auch wirklich verpflichtet bin, wurde gerade im Schnellverfahren ein neues Gesetz durch den Bundestag gejagt. Das Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) tritt trotz zahlreicher Warnungen von besorgten Datenschützern Anfang 2020 in Kraft. Aus dem Bundesgesundheitsministerium lesen wir dazu: „Die IT-Sicherheit bei den niedergelassenen [...] Zahnärzten wird nachhaltig gestärkt. Hierzu erhält die Selbstverwaltung den Auftrag, IT-Sicherheitsstandards verbindlich festzuschreiben. Zertifizierte Dienstleister können die Praxen bei der Umsetzung unterstützen. Damit sorgen wir dafür, dass die sensiblen Gesundheitsdaten in den Praxen auch in Zukunft sicher geschützt werden.“

Übersetzt heißt das: Alle Kosten für die Umsetzung der ministerialen Digitalisierungswünsche außerhalb der TI müssen wir Zahnärzte tragen, der Verwaltungsaufwand wird zusätzlich vermehrt, die KZVen werden zur Kontrolle verpflichtet. Die Eigenleistung wird nahezu unmöglich, weil man nur durch zertifizierte und entsprechend kostenintensive Anbieter „sicher“ ist. Künftig soll ich also während der Wurzelbehandlung noch nebenbei per Video beraten. Die Chancen meiner Patientin, ihre Daten doch noch im Internet zu finden, sind durch das DVG deutlich gestiegen. Die sensiblen Patientendaten sollen zentral gesammelt und dann pseudonymisiert wissenschaftlich ausgewertet werden, ohne Widerspruchsmöglichkeit durch die Patienten. Informationelles Selbstbestimmungsrecht ade! Big Brother willkommen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle kritischen Punkte in den Gesetzen der letzten Zeit aufzuführen, würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Beide Körperschaften sind im (manchmal etwas einseitigen) Dialog mit der Politik. Helfen Sie uns, indem Sie uns Ihre Probleme zuleiten. So können wir am praktischen Beispiel beleuchten, wie weit Theorie in der Gesetzgebung und Praxis in unserem Behandlungsalltag auseinander liegen. Die Forderungen der Zahnärzteschaft sind keine Verweigerungshaltung, sondern praktische Überlegungen zum Wohle der Patienten. Wir sind für Sie da – digital, analog, persönlich!

Ihr

Michael Dreyer

Formvollendet

3D-Drucker von formlabs  jetzt bei minilu

- Genau, detailgetreu, schnell
- Günstig und benutzerfreundlich
- Qualitativ überzeugende Ergebnisse mit glattem Finish
- Für Modelle, Schienen, Klammerprothesen und Bohrschablonen

Zur
direkten
Fertigung in
Praxis und
Labor


minilu.de
seit **10 Jahren** mini Preise



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

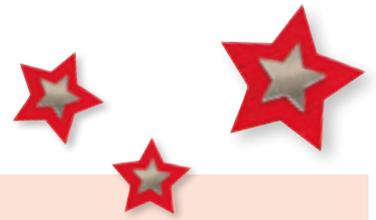
- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5, Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de



ZÄK | KZV | VZB zum Jahresende Geschäftsstellen geschlossen

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstellen der Zahnärztekammer Berlin, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin und des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin um die Feiertage, **von Montag, 23.12.2019, bis Dienstag, 31.12.2019,** geschlossen bleiben. Im neuen Jahr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Donnerstag, 02.01.2020, zu den bekannten Zeiten wieder für Sie erreichbar.

ZÄK Berlin | KZV Berlin | VZB Berlin

Prof. Dr. Roland Frankenberger Neuer DGZMK-Präsident

Mitte November hat Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger (Universität Marburg) als neuer Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) die Leitung der wissenschaftlichen Dachorganisation mit 43 Fachgesellschaften und Arbeitskreisen sowie 23.000 Mitgliedern übernommen. „Die Zahnmedizin wird sich in der kommenden Dekade mehr verändern als in den dreißig Jahren zuvor“, so Frankenberger. Die Zukunftstrends in der Zahnmedizin sieht er auf den Feldern Digitalisierung, demografischer Wandel, Feminisierung und Landflucht. Aber auch die neue Approbationsordnung, die im Oktober 2020 in Kraft treten wird, steht auf der Agenda.

Neuer Präsident elect der DGZMK ist Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Jörg Wiltfang (Universität Kiel). Er wurde auf der DGZMK-Mitgliederversammlung am Rande des wissenschaftlichen Kongresses zum Deutschen Zahnärztetag 2019 gewählt und wird turnusmäßig in drei Jahren die Präsidentschaft der DGZMK übernehmen.



DGZMK | Michelle Spillner

Zahnärzte-Praxis-Panel Teilnahmefrist verlängert

Mehr als 37.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland haben per Post einen strukturierten Fragebogen erhalten, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis eingeholt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Sowohl für die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin als auch für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung sind diese Angaben für erfolgreiche Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Denn keine der offiziellen Preissteigerungsindizes spiegelt die tatsächliche Entwicklung in den Zahnarztpraxen wider.

Sollten Sie zu den vom Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi) angeschriebenen Zahnärzten gehören, bitten wir Sie herzlich, an dieser Befragung **bis zum 31.01.2020** teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der KZV Berlin (Webcode: W00321).



PM DGZMK

Ihr Vorstand der KZV Berlin



sioggi1956 | AdobeStock

Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxisteamen wünschen wir frohe und harmonische Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Auch 2020 werden Ihnen Vorstände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite stehen.

*Der Vorstand der Zahnärztekammer Berlin
Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
und Ihre MBZ-Redaktion*

Wir bündeln in unserem HeilberufePortal nicht nur Finanzwissen.

Wir helfen Ihnen auch dabei, das Potenzial Ihrer Praxis zu entfalten.

#PositiverBeitrag

Nutzen Sie mit dem HeilberufePortal der Deutschen Bank jederzeit eine verlässliche Entscheidungshilfe, wenn es um Gründung, Investitionen oder Praxisübergabe geht.

Heilberufezentrum Berlin, Otto-Suhr-Allee 6, 10585 Berlin
Jana Bronner, Telefon (030) 3407-5547
Hans-Peter Herz, Telefon (030) 3407-3480
heilberufe.berlin@db.com

deutsche-bank.de/heilberufe



WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt

MONIKA LIESKE
Dipl.-Finanzwirtin • Steuerberaterin
Angestellte nach § 58 StBerG



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

Wie auf Sie zugeschnitten

Mit unseren Zeitschriften erreichen Sie Gründer und Entscheider, Sport-, Medien- und Lokalinteressierte



RAZ Verlag

EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag GmbH
Am Borsigturm 13 · 13507 Berlin
Tel.: (030) 43 777 82 - 0
Fax (030) 43 777 82 - 22
E-Mail: info@raz-verlag.de



Jetzt Mediadaten anfordern!

Herbstsymposium 2019

Vom stark reduzierten Restgebiss bis zur Totalprothese

In diesem Jahr stand das Herbstsymposium der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin im Zeichen der Prothetik beim geriatrischen Patienten. Die Zahl der älteren Patienten nimmt zu, die mit wenigen Restzähnen einer prothetischen Versorgung bedürfen. Darüber hinaus geht es gerade in der Senioren Zahnmedizin auch um Themen, die bei den meisten Patienten eine eher untergeordnete Rolle spielen, wie Pflegegrad, Demenz, Betreuung oder die Kommunikation mit Mitarbeitern einer Pflegeeinrichtung. „Vor allem aber erfordert deren Behandlung viel Empathie“, betonte Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin, in seiner Begrüßung.

Neu in diesem Jahr war, dass parallel zur Fortbildung für die Zahnärzte ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal angeboten wurde mit dem Fokus auf Abrechnungsfragen. In thematischer Anlehnung an das Programm für die Zahnärzte konnten die Praxismitarbeiter zwischen verschiedenen Workshops wählen; vorab erhielten sie bereits in Vorträgen wertvolle Tipps für den Praxisalltag.

Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der Zahnärztekammer Berlin, die das Herbstsymposium unterstützt, begrüßte ebenfalls die über 300 teilnehmenden Zahnärzte und bekräftigte den KZV-Vorstand in seiner Wahl des Themas für das achte Herbstsymposium: „Jeden Tag befinden wir uns doch in einem Zwiespalt zwischen Zahnerhaltung und prothetischer Versorgung“, so Heegewaldt. Darüber hinaus berichtete er von den Anstrengungen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) im Bundesministerium für Gesundheit zur Forderung nach einer Erhöhung des GOZ-Punktwertes. Anlässlich der Aussage von Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU), Zahnärzte verdienten bereits ausreichend, fordert die BZÄK, den politischen Stillstand um die Novellierung der Gebührenordnung zu beenden, und hat die Kampagne „#11 Pfennig“ ins Leben gerufen.

Professor Dr. Ina Nitschke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alters Zahnmedizin, stellte zunächst anhand der aktuellen Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes die derzeitige Lebenserwartung des jeweiligen Lebensalters dar. So hat ein Hundertjähriger im Mittel noch eine Lebenserwartung von zwei Jahren. Aufgrund des demografischen Wandels wird heutzutage nicht mehr von einer Bevölkerungspyramide, sondern vom Bevölkerungspilz gesprochen. Sie gab einen Überblick über die Zahl der Frauen und Männer mit Pflegebedarf, deren Anteil insgesamt bereits heute bei den 85-Jährigen und Älteren bei 53 Prozent liegt. Nitschke warf die Frage auf, ab wann man als alt gelte, und analysierte die Altersentwicklung in Deutschland. Sie wies darauf hin,



Professor Dr. Ina Nitschke, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alters Zahnmedizin



dass 70 Prozent der pflegebedürftigen Senioren ambulant betreut und 30 Prozent stationär in Heimen versorgt werden. Daher sind auch die Angehörigen ein entscheidender Faktor bei der Versorgung dieser Patientengruppe, die häufig unter Immobilität, Instabilität, Inkontinenz, intellektuellem Abbau, Inappetenz, iatrogenen Schäden oder Isolation leide. Somit wandelt sich die zahnärztliche Behandlung dieser Patienten in eine zahnmedizinische Betreuung. „Wir sind als Gesellschaft und auch als Zahnärzte aufgefordert, die Übergänge zwischen den Lebensphasen fit, gebrechlich und pflegebedürftig so lange wie möglich hinauszuzögern“, betonte Nitschke. Sie machte darauf aufmerksam, dass ältere Menschen mit Pflegebedarf eine schlechtere Zahn- und Mundgesundheit aufweisen als die Gruppe der älteren Senioren ohne Pflegegrad. Daten der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V) belegen dies, was sich auch mit der Tatsache deckt, dass statistisch die Häufigkeit des Zahnarztbesuchs mit steigender Pflegebedürftigkeit abnimmt. Erschwerend kommt hinzu, dass die tägliche Zahnpflege nicht regelmäßig erfolgt. Nitschke wies daher darauf hin, dass eine schlechte Zahn- und Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen nicht nur soziale und psychologische Konsequenzen habe, sondern auch massive gesundheitliche Auswirkungen haben könne, und appellierte an die Teilnehmer des Symposiums, hier gegenzusteuern.

Die Betreuung geriatrischer Patienten bedeute auch für die Praxis und das Praxisteam Veränderungen: Die Zahl alter Patienten werde zunehmen; daher müsse in den Praxen Platz für Rollator und Rollstuhl geschaffen werden. Nitschke verdeutlichte, dass die Praxisstruktur angepasst werden müsse, und stellte klar, dass eine seniorengerechte Praxis weit mehr sei, als lediglich das Kriterium der Barrierefreiheit zu erfüllen (Stichwort: gerostomatologischer Wohlfühlfaktor der Praxis). Sie betonte, dass man Vertrauen schaffen müsse, wenn man Senioren behandelt; vor allem sei es wichtig, den Blick bei dieser Patientengruppe weit schweifen zu lassen, da der subjektive und objektive zahnmedizinische Behandlungsbedarf stets voneinander abweichen würden. Vor allem bedeute

die Behandlung dieser Patienten, Kompromisse zu schließen und sich nicht allzu strikt nach der Schulmedizin zu richten. Bei der Entscheidung über die zahnmedizinische funktionelle Kapazität des Patienten spielen die Therapie- und Mundhygienefähigkeit sowie die Eigenverantwortlichkeit eine Rolle. In diesem Zusammenhang erläuterte sie die Begriffe „Versorgungsdiagnose“ und „Nachsorgekompetenz“: In den Therapieentscheidungsprozess müssen also die Lebensumstände des Patienten einbezogen werden; ebenso ist entscheidend, ob der Patient die prothetische Versorgung allein reinigen kann oder ob eine kontrollierte Betreuung regelmäßig, auch engmaschig, durchgeführt werden muss. Die partizipative Entscheidungsfindung ist also genauso entscheidend wie eine patientenmotivierende Gesprächsführung. An Patientenfällen zeigte Nitschke, dass die Therapieentscheidung vom Alter abhängt und welche prothetische Versorgung individuell möglich ist. Zudem gab sie praktische Hinweise zum Umgang mit Patienten mit Demenz.

Daten der DMS V belegen auch, dass die abnehmbare Versorgung bei den älteren Patienten vorrangig ist, erst recht bei Patienten mit Pflegebedarf. Gerade bei Patienten mit einer Belastbarkeitsstufe 3 sei eine Neuanfertigung nur bedingt möglich. Unter Berücksichtigung des relativierten objektiven Behandlungsbedarfs empfahl Nitschke, z. B. eine partielle Kunststoffprothese mit einfachen Verankerungselementen oder eine Neuanfertigung durch Duplizierung zu verwenden. Grundsätzlich bedeute also „Geroprothetik“, die Versorgung immer in Abhängigkeit bestimmter Parameter zu planen. Ihr Tipp: Solide, stabil und simpel planen!

Nitschke erinnerte daran, dass auch bei diesen Patienten die freie Arztwahl gelte und zudem der „Entscheider“ ausfindig gemacht werden müsse. So könne z. B. im Anamnesebogen die Frage sowohl nach dem möglichen Betreuer als auch nach dem Pflegegrad aufgenommen werden.

Abschließend ging Nitschke auf verschiedene Konzepte ein, die es ermöglichen, in der aufsuchenden Betreuung tätig zu sein, und erläuterte, welche Ausstattung hierfür erforderlich ist.





privat

Dr. Karl-Ludwig Ackermann, niedergelassener Fachzahnarzt für Oralchirurgie mit den Tätigkeitsschwerpunkten Implantologie und Implantatprothetik und Spezialist für Parodontologie (EDA)

Dr. Karl-Ludwig Ackermann, niedergelassener Fachzahnarzt für Oralchirurgie mit den Tätigkeitsschwerpunkten Implantologie und Implantatprothetik in Filderstadt und Spezialist für Parodontologie (EDA), widmete sich unterschiedlichen Perio-Implantat-prothetischen Lösungskonzepten bei einem stark reduzierten Restgebiss oder bei totaler Zahnlosigkeit. Zu Beginn erläuterte Ackermann anhand einer Grafik sehr anschaulich, dass sowohl die Parodontologie

als auch die Implantologie Querschnittsfächer der Zahnmedizin darstellen. Beim Verweis auf die Literaturrecherche wurde deutlich, dass die Zahl der Metaanalysen, also das statistische Verfahren, Ergebnisse verschiedener Studien mit derselben Fragestellung in einem wissenschaftlichen Forschungsgebiet quantitativ zusammenzufassen und zu bewerten, geringer ist als jene der Systematic Reviews, die eher für den Praktiker von hilfreicher Relevanz sind. Im Bereich der Parodontologie, Endodontologie, Implantatchirurgie und -prothetik überwiegen Literaturübersichten, mit denen versucht werden soll, alles verfügbare Wissen zu sammeln, zusammenzufassen und kritisch zu bewerten. Grundlage ist hierbei immer die publizierte Fachliteratur.

Ackermann betonte, dass die Parodontologie als Kerngebiet bei hoch bejahrten Patienten immer wesentlicher wird; zu erwarten sei, dass die meisten von ihnen für stabilisierten Zahnersatz Implantate benötigen werden. Seine Botschaft: Wer implantiert, muss über parodontologische Fähigkeiten und entsprechendes (Grund-)Wissen verfügen.

Das sog. Tripel „P-I-P3“ fasst die Kernelemente zusammen: prä-implantologische Positionierung, Perio-Implantat-Prothetik und post-implantologische Prophylaxe. Perio-Implantat-prothetische Rehabilitationen werden, so Ackermann, heute mehr denn je vom Patienten abgefragt und gewünscht. Gleichzeitig erwartet der Patient Erfolgssicherheit und ästhetisch-funktionell optimale Behandlungsergebnisse. Da die individuelle Ausgangssituation standardisierte Behandlungsstrategien ausschließt, muss grundsätzlich vor einer Therapiedurchführung ein individuelles Risikoprofil erhoben werden. Die Analyse eines Risikos oder mehrerer bestehender Risiken bedeutet zunächst nichts anderes als die Möglichkeit, einen potenziellen Schaden zu vermeiden. „Unsere Patienten, die mit oder ohne Implantate eine moderne Therapie wünschen, setzen voraus, dass der Behandler alle möglichen Risiken kennt und demzufolge auch ausschließen kann“, stellte Ackermann fest. Er wies darauf hin, dass hierbei zwischen zwei Endpunkten – dem maximal möglichen Behandlungsziel und dem den Patientenwünschen und -möglichkeiten angepassten individuellen Behandlungsziel – unterschieden werden muss. Bei einer derartigen Annäherung an die ursprüngliche, gesunde Situation und die erforderliche Projektion in eine Therapiesequenz diktiert das individuell gewünschte Behandlungsziel den Therapieweg. Letztendlich hat aber der Behandler die Verantwortung für die Therapiemaßnahmen.

Ackermann stellte diverse Implantat-prothetische Behandlungsbeispiele unterschiedlicher Indikationen dar und diskutierte diese. Er erläuterte detailliert den jeweiligen Ausgangsbefund sowie den Patientenwunsch, das jeweilige Behandlungsziel, die dazugehörige Planung, die einzelnen Therapieschritte und ging hierbei explizit auf die erforderlichen chirurgischen Maßnahmen ein. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass bestimmte Therapien vom Alter des Patienten abhängen, was bedeutet, dass Zähne vornehmlich funktional belastet werden sollten, um den individuellen Zahnersatz zu stabilisieren.



Dass gerade bei der Planung eine 3-D-Aufnahme des oralen Bereichs unerlässlich ist, zeigte Ackermann an verschiedenen Parodontitis- und Augmentationsfällen und erläuterte, wo der Zahnarzt in der Parodontologie sowie Augmentationschirurgie bei 2-D-Aufnahmen an seine Grenzen stößt. Seine Botschaft: Eine 3-D-Aufnahme ermögliche z. B. zwar keine bessere parodontologische Behandlung, aber eine bessere Planung und Prognose. Welches Level nach einer Parodontitisbehandlung erreicht sein muss, um implantieren zu können (Stichwort: degenerative respektive chronische Parodontitis), erklärte Ackermann sehr anschaulich. Zudem ging er auf die Notwendigkeit ein, wann zur besseren Stabilisation Kronenverblockungen hilfreich sind. Keine verlässlichen Konzepte gebe es für die Behandlung einer Periimplantitis, daher müsse unbedingt verhindert werden, dass der Knochen angegriffen wird.

Ackermann beleuchtete auch Fälle von Patienten mit zahnlosem Kiefer, die entweder eine herausnehmbare Prothese erhielten oder bei denen festsitzender Zahnersatz implantiert wurde. Bei letzteren Fällen stellte er dar, an welcher Stelle implantiert werden muss, um den Patienten anschließend mit Brücken zu versorgen. In diesem Zusammenhang riet er den Teilnehmern, die Leitlinie für festsitzenden Zahnersatz zu beachten, und ging auf die Nachteile bei nur einem Brückenersatz auf vier bis sechs Implantaten ein. Sein Tipp: Das Konzept der klein-segmentierten Brücken anwenden! Werden Implantate über eine Bohrschablone, die zuvor digital geplant und erstellt wurde, gesetzt, gab er zu bedenken, dass dieses Verfahren zeitlich sehr aufwendig ist – sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung.

Abschließend wies Ackermann darauf hin, dass die Patientengespräche zum Thema Finanzen vor einer solchen Behandlung durchaus zeitaufwendig sein können, weil ein Großteil der zu erbringenden Leistungen vom Patienten privat gezahlt werden muss und somit die Kosten für ihn nachvollziehbar sein müssen.

Professor Dr. Michael H. Walter,

Leiter der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden, ging in seinem Vortrag der Frage nach, ob sich der Zahnerhalt überhaupt lohnt, und referierte zu prothetischen Lösungen bei wenigen Restzähnen. Er stellte Konzepte ohne und mit Implantat(en) vor. Bei der Frage, ob der Zahnerhalt im Zeitalter von „All-on-4“ noch zeitgemäß ist, wägte Walter die Vor- und

Nachteile von Implantaten ab und schlussfolgerte, dass die Extraktion mit anschließender Implantation sicherlich der konsequente Weg in vielen Fällen sei. Fraglich ist aber, ob er auch für den oft geriatrischen Patienten das Mittel der Wahl ist. Mit Blick auf die allgemeine Studienlage ging Walter auf die Vorteile von natürlichen Zähnen ein und erinnerte daran, dass Zähne auch erheblich zum Strukturert beitragen, also einen funktionellen Wert haben. Daher lohnt es sich, sie zu erhalten und in die Versorgung einzubeziehen. Folglich muss seiner Meinung nach die Aussage, Zähne frühzeitig zu extrahieren, um problemfreier implantieren zu können, sehr differenziert betrachtet werden. Denn in vielen Fällen, kritisierte Walter, würde lediglich an Implantate gedacht. Grundlage jeder medizinischen Entscheidung ist aber eine sorgfältige Nutzen-Risikoabwägung, bei der sowohl die zugrunde liegenden Rahmenbedingungen als auch die Ziele und Präferenzen von Zahnarzt und Patient zu berücksichtigen sind sowie die zahnbezogene, patientenbezogene und die (kau-)organbezogene Prognose. Auch spielt die Topografie, also die potenzielle Abstützung, eine große Rolle.



Professor Dr. Michael H. Walter, Leiter der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden



Bei der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte prothetische Intervention sind zudem die Risiken zu bedenken, die den jeweils möglichen Versorgungsformen zuzuordnen sind. Etwaige Gründe für den frakturierten Teleskopfeiler, den Klassiker, sind eine geschwächte oder stark reduzierte Zahnhartsubstanz, Avitalität und eine ungünstige Topografie. Walter gab zu bedenken, dass nicht alles mit Teleskopen machbar ist, sondern auch deren Nachteile kritisch beleuchtet werden müssen. Er verwies auch auf das umfangreiche Portfolio von Handlungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (Leitlinien, Wissenschaftliche Mitteilungen), aus denen wichtige Empfehlungen zur Prognosebewertung abgeleitet werden können. Diese stehen nicht im Widerspruch zu Zahnersatz- und Behandlungsrichtlinie. Im Anschluss stellte Walter verschiedene Strategien prothetischer Lösungen vor am Beispiel der zahnbezogenen Prognose „gut“ bei günstiger und ungünstiger Topografie. Bei herausnehmbarem Zahnersatz ist es unmöglich zu sagen, welche Versorgung die beste bzw. langlebigste ist, da sich vergleichende Aussagen aus der Literatur nicht machen lassen. Walter stellte dar, bei welchen Indikationen die Teleskopprothese das Mittel der Wahl ist, und erklärte an einem Patientenfall den Zahn- und Strukturerehalt durch Sanierung und indikationsgerechte Versorgung mit einer Teleskopprothese über mehr als 20 Jahre. Walter bezweifelt, dass die Teleskopprothese grundsätzlich parodontalhygienisch günstiger ist als

die Modellgussprothese. Ob sie die Prognose der Restzähne verbessert, ist unklar. Welche Teleskopformen im stark reduzierten Gebiss indiziert sind, ist nach Walter ebenso situationsabhängig wie die Wahl zwischen parodontal offener Gestaltung und Cover-Denture-Prothese. Seine Indikationsempfehlungen zu Teleskopprothesen im Ober- und Unterkiefer: 1. Bei nur zwei Pfeilern oder einem Pfeiler und ungünstiger Topografie die Indikation von Teleskopprothesen sorgfältig differenzialtherapeutisch abwägen. 2. Die Nutzung von avitalen Zähnen als Teleskopfeiler kritisch abwägen. Wenn ja: Allgemeine Regeln für die Überkronung avitaler Pfeiler konsequent befolgen (Fassreifeneffekt, Wurzelstift bei stärkerem Substanzverlust). 3. Knochenabbau bei Teleskopfeilern nicht über 50 Prozent. In diesem Zusammenhang gab Walter auch zu bedenken, dass die Bedeutung des Prothesenlagers nicht unterschätzt werden dürfe, und gab weitere klinische und technische Empfehlungen für Teleskopprothesen.

Die Modellgussprothese hält Walter für allgemein unterschätzt und wies darauf hin, dass ihre Evidenzgrundlage besser ist als jene der Teleskopprothese und sie zudem gute Überlebenswerte hat. Er zeigte ihre Indikationen auf und sieht gerade in der geriatrischen Zahnmedizin ihren Vorteil darin, dass sie – aus welchen Gründen auch immer – nicht getragen werden muss; es gibt also keinen Demaskierungseffekt und eine Restfunktionalität besteht auch ohne Prothese. Darüber hinaus muss die Modellgussprothese



nicht gänzlich fest sitzen, da alte Patienten unter Umständen mit einem zu festen Sitz sogar Probleme haben. An Patientenfällen erklärte Walter Modellguss geeignete Topografien. Er betonte, dass es bei Vorbehalten oft um Fragen der Ästhetik geht. Da die Möglichkeiten hier immer noch nicht gänzlich genutzt würden, gab er am Beispiel der Roachklammern und der Kombination mit gebogenen Elementen praktische Hinweise für deren Anwendung.

In Fällen, bei denen die Versorgung ohne Implantate, also nur mit einer Teleskopprothese, nicht nachhaltig gewesen wäre, zeigte er Lösungen mit strategischen Implantaten. Außerdem behandelte er Strategien bei zweifelhafter und schlechter zahnbezogener Prognose. Bei einer Versorgung ohne Implantate ist die Differenzialindikation der Zahnersatz-Formen patientenbezogen abzuwägen. Implantate sind nicht die besseren Zähne. Sie können aber unter Umständen die Möglichkeiten zum Zahnerhalt verbessern. Auch die Totalextraktion kann bei tragfähiger Begründung das Mittel der Wahl sein, mit den Behandlungszielen „Totaler Zahnersatz“ oder „Zahnersatz mit Implantaten“.

Zusammenfassend wies Walter darauf hin, dass die Versorgung immer fallbezogen entschieden werden muss, unter Berücksichtigung von Prothesenlager, parodontalem Zustand und weiteren Faktoren. Zudem wird die (Zahn-)Gesundheitsprognose mit zunehmendem Alter unsicherer; einen „Königsweg“ gebe es daher nicht.

Vanessa Hönighaus

Neu beim Herbstsymposium

Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal

Ein umfangreiches Angebot an Vorträgen und Workshops richtete sich in diesem Jahr zum ersten Mal auch an das zahnmedizinische Fachpersonal. In Anlehnung an das prothetische Fortbildungsprogramm für die Zahnärzte erhielten die Praxismitarbeiter in zwei Vorträgen u. a. Informationen zu Festzuschüssen unter der besonderen Berücksichtigung von Reparaturen und Suprakonstruktionen (FZ 6 und FZ 7) sowie zu konservierend-chirurgischen Leistungen, wobei hier vor allem die Pflege-Bema-Positionen im Vordergrund standen. Im Anschluss hatten die Teilnehmer Gelegenheit, in thematisch verschiedenen Workshops das zuvor erworbene Wissen anzuwenden: In kleinen Gruppen bearbeiteten sie eigenständig Abrechnungsfragen oder füllten Behandlungspläne aus. Hierbei nutzten viele die Chance, ihre individuellen Fragen zu stellen. Am Ende wurden die erarbeiteten Lösungen gemeinsam besprochen.

Sämtliche Fragen wurden kompetent von den Referenten des Vorstandes sowie den Mitarbeiterinnen der Abrechnungsabteilung der KZV Berlin beantwortet.



11. Ordentliche Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin

Jahresabschluss bestätigt, Wirtschaftsplan genehmigt

Die Delegierten der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin befassten sich auf ihrer 11. Versammlung am 7. November 2019 mit den Statistiken und Ergebnissen des Geschäftsberichtes, des Jahresabschlusses 2018 und des Wirtschaftsplans für das kommende Jahr. Detailliert setzten sie sich mit den Zahlen auseinander, sodass sich die Sitzung durch Diskussion und Nachfragen bis nach Mitternacht zog.

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2018

Zunächst stellte Dr. Jan Fischdick, Geschäftsführer der ZÄK Berlin, den Geschäftsbericht 2018 vor. Da die Delegierten diesen wie auch den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan bereits einige Wochen vorab durchlesen und Fragen stellen konnten, beschränkte er sich auf die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen der einzelnen Kammerbereiche. „In der Zahnärztekammer verlief das Geschäftsjahr 2018 insgesamt erfolgreich und das Tagesgeschäft läuft gleichbleibend gut“, resümierte Fischdick. „Ich will an erster Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses für ihre exzellente geleistete Arbeit danken.“

Er appellierte an die Berliner Zahnärzteschaft, sofern noch nicht geschehen, umgehend auf die bereits 2018 erfolgte Meldedatenabfrage bzw. leider notwendigen anschließenden mehrfachen Erinnerungsschreiben zu antworten. Die Meldepflicht sei elementar für die Funktionsfähigkeit der Kammer an sich und unerlässlich für die Beitragserhebung.

Im Referat Praxisführung habe man 2018 die Prüfung medizinischer und elektrischer Arbeits- und Betriebsmittel deutlich ausgebaut. Diese Dienstleistung komme bei den Mitgliedern sehr gut an, da sie alles abdecke, was das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bei seinen Begehungen fordere.

Das Referat Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) habe sich für die Nachwuchsgewinnung engagiert eingesetzt und zu einem Zuwachs der Ausbildungszahlen von über sechs Prozent in Berlin erheblich beigetragen. „Dennoch hat sich der Fachkräftemangel in den Praxen nicht entspannt, sodass das Referat weiter am Ball bleibt“, so Fischdick.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden 2018 einige neue Projekte initiiert. Als Beispiel nannte er den monatlichen Newsletter, der seit Dezember 2018 die Kammermitglieder per E-Mail über Aktuelles und Termine informiert.

Fischdick sprach in seinem Bericht auch ein unerfreuliches Ereignis und seine Konsequenzen an: „Leider haben der Untreuefall im Philipp-Pfaff-Institut und die Betreuung des Verfahrens 2018 erhebliche Zeit beansprucht und Kapazitäten gebunden“, erläuterte Fischdick. Zum einen musste man achtgeben, dass sich der Schaden trotz manch kritischem Artikel für das Fortbildungsinstitut als wirtschaftliches Unternehmen in Grenzen halte. Zum anderen sei es wichtig gewesen, sich intensiv um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts zu kümmern und sie weiterhin positiv an das Unternehmen zu binden.

Entlastung des Vorstandes

Die Delegierten stellten den Jahresabschluss 2018 fest und beschlossen die Entlastung des im Jahr 2018 amtierenden Vorstandes sowie den Wirtschaftsplan 2020. Die zwei als Gäste anwesenden Wirtschaftsprüfer der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hatten zuvor dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der ZÄK Berlin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt sowie dem Kammervorstand und den für die Kammer ehrenamtlich tätigen Zahnärzten korrektes Abrechnungsverhalten hinsichtlich ihrer Reisekosten und Sitzungsgelder attestiert. Zu diesem Ergebnis kam auch der Haushaltsausschuss, bestehend aus den Zahnärzten Niko Fotiadis, Jens Fütting und Dr. Lewon Tunjan. „Bei größtmöglicher Transparenz und Offenheit konnten Einsicht in alle Belege genommen und alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet werden“, so Fotiadis und dankte in diesem Zusammenhang den Kammermitarbeiterinnen Claudia Hetz und Monika Müller für ihre Unterstützung. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Kammergeschäftsführer Henning Fischer stellte Vorstandsmitglied Dr. Helmut Kesler die Jahresbilanz ausführlich vor und wies auf wichtige Tendenzen hin. „Die Gesamtanzahl aller Mitglieder hat sich 2018 kontinuierlich erhöht“, so Fischer. Leider habe sich aber gleichzeitig die Anzahl der Praxisinhaber, die die Hauptbeitragszahler seien, etwas rückläufig entwickelt. „Grund für diese Entwicklung ist zum Beispiel die zunehmende Bürokratie in den Praxen. Auch jüngere Zahnärzte, die lieber als angestellte Zahnärzte arbeiten, als sich in eigener Praxis niederzulassen, tragen zu dieser Entwicklung bei.“ Insgesamt sei festzuhalten, dass sich die Liquiditätsentwicklung durch die Erhöhung der Kammerbeiträge zum 1. April 2018 weiter stabilisiert habe und eine leichte Liquiditätserhöhung erreicht werden konnte. Momentan bestehe kein Liquiditätsrisiko, da das Vermögen aktuell ausreichend ist. „Chancen und Risiken stehen bei der ZÄK Berlin in einem ausgewogenen Verhältnis“, so ihr Fazit. Fragen aus dem Plenum kamen z.B. zur Prüfungsmethodik oder zu einzelnen Statistiken. So sorgte etwa der Personalmangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst – 15 Zahnärzte für 12 Bezirke – für Erstaunen. „Wer gerne im öffentlichen Gesundheitsdienst arbeiten möchte, darf sich gerne bewerben und ist sehr herzlich willkommen“, ermutigte Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin.

Bericht des Vorstandes

Kammerpräsident **Heegewaldt** berichtete u. a. von der Klausurtagung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der dort besprochenen BZÄK-Kampagne „Elf Pfennig“. Die Kampagne solle aufklären und Entscheidungsträger daran erinnern, dass der GOZ-Punktwert für die Bewertung privat Zahnärztlicher Leistungen seit 1988 unverändert bei 11 Pfennig liegt. Laut Aussagen der Politik müsse man aber erst abwarten, welche Ergebnisse voraussichtlich Anfang 2020 die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission zum Thema einheitliche Gebührenordnung präsentiere.

Darüber hinaus wies Heegewaldt auf die Bestrebungen auf Bundesebene hin, die Gründung von GmbH-MVZ zu begrenzen. Eine mögliche von insgesamt sieben zentralen Maßnahmen sei dabei, im Zahnheilkundengesetz festzulegen, dass GmbH-MVZ in der Mehrheit von Zahnärzten gegründet werden müssten und Gewinne nicht an Dritte abgeführt werden dürften.

Heegewaldt stellte zudem den neuen Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Instituts ab 1. Januar 2020, Kay Lauerwald, vor. „Wir freuen uns, mit Herrn Lauerwald eine Persönlichkeit gefunden zu haben, die das Unternehmen Philipp Pfaff auch für die Zukunft gut aufstellen wird.“ Gleichzeitig bedauere er sehr, dass der bisherige Institutsleiter Dr. Thilo Schmidt-Rogge seine Tätigkeit nach über dreizehn Jahren zum Jahresende auf eigenem Wunsch beende. „Auch wenn er heute Abend nicht anwesend ist, möchte der Vorstand Herrn Dr. Schmidt-Rogge für seine hervorragende, engagierte Arbeit seinen Dank aussprechen. Die äußerst positive Entwicklung und exzellente Aufstellung des Philipp-Pfaff-Instituts sind in erster Linie ihm zu verdanken.“

Vizepräsident **Dr. Michael Dreyer** informierte die Delegierten über aktuelle Projekte seines Referats Öffentlichkeitsarbeit. In enger Verzahnung mit dem ZFA-Referat habe man die ZFA-Kampagne ausgebaut (siehe Berichte im MBZ 11|2019 und S. 36), worum auch die Delegierten Anfang 2019 in einem Beschluss gebeten hatten. Weiter berichtete er über den gemeinsam mit der Charité-Zahnklinik veranstalteten Tag der Zahngesundheit am 13. September 2019, der in diesem Jahr mit 240 Grundschulern und einer perfekten Organisation besonders reibungslos und erfolgreich abgelaufen sei. Gemeinsam mit der Charité-Pressestelle habe man einen Fernsehbeitrag zum Aktionstag im rbb lancieren können.

In Vertretung seiner Kollegin **Dr. Jana Lo Scalzo**, die krankheitsbedingt nicht an der Delegiertenversammlung teilnehmen konnte, teilte er wichtige Punkte aus dem GOZ-Referat mit. Es erarbeite in Zusammenarbeit mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit einen Flyer zum Thema des nächsten Berliner Zahnärztetages „Endodontie richtig liquidieren nach GOZ in PKV und GKV“. Lo Scalzo halte auf dem Fortbildungskongress auch Vorträge zu diesem Thema. Die nachgefragte GOZ-Workshop-Reihe werde auch 2020 fortgesetzt (siehe Seite 34).

Referatsleiterin Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung **Dr. Juliane von Hoyningen-Huene** berichtete von den Koordinierungskonferenzen im Bereich Fortbildung (siehe Seite 23). Spannend fand sie die vorgestellte Möglichkeit, etwa Operationsdokumentationen vom Weiterbildungsberechtigten nicht handschriftlich, sondern via einer elektronischen Signatur freigeben zu lassen. Kritisch äußerte sich von Hoyningen-Huene gegenüber einer Eins-zu-Eins-Übernahme der Musterweiterbildungsordnung. Diese habe man daher in einigen wichtigen Bereichen konkretisiert, um mögliche Schlupflöcher zu schließen.

Dr. Detlef Förster, Leiter des ZFA-Referats, erläuterte Hintergründe zur Musterfortbildung zur Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement: „Die Berliner Ordnung ist von der ZFA-Koordinie-

rungskonferenz komplett übernommen worden und dient nun als bundesweites Vorbild,“ berichtete er. Beim Verfassen dieser Ordnung habe man sich seinerzeit an Westfalen-Lippe angelehnt und diese seit 2015 implementiert. Frau Kronfeld-Möhrling habe „die Ordnung wunderbar konzipiert und für uns umsetzbar gemacht“, bedankte sich Förster. Er informierte außerdem über Gespräche zwischen Arbeitnehmern, Arbeitgebern und dem Bundesinstitut für berufliche Bildung zur Ausbildungsordnung ZFA. Nach Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums müssen 120 Stunden Hygiene in die neue Ausbildungsordnung implementiert werden. Dies sei Voraussetzung, dass Auszubildende auch künftig die Befähigung erhalten, Medizinprodukte zu bearbeiten, so Förster.

Dr. Helmut Kesler, Referatsleiter Praxisführung, brachte von der Koordinierungskonferenz einen wissenschaftlichen Beleg mit, der insbesondere für Gespräche mit dem LAGeSo wichtig sei. Dieser untermauere, dass die manuelle Aufbereitung von Instrumenten sehr wohl immer noch gleichwertig sei mit einer maschinellen Aufbereitung. Er kündigte zudem eine neue Dienstleistung seines Referats Praxisführung an: Ab Januar 2020 bietet die ZÄK Berlin die Siegelnahtfestigkeitsprüfung an (siehe Seite 37). Diese Prüfung durch die Kammer ersetze die einmal jährlich zu erfolgende Prüfung durch einen zertifizierten Prüfer. Sie sei jedoch nicht gleichzusetzen mit der Validierung des Siegelnahtgeräts. „Diesen weiteren, nicht ganz einfachen Schritt wollen wir aber langfristig durch entsprechende Zertifizierung auch angehen“, so Kesler.

Referatsleiter Berufsrecht und Mitgliederverwaltung **Dr. Dietmar Kuhn** berichtete vom letzten Gutachterstammtisch, der zweimal jährlich stattfindet und einen hilfreichen und anregenden Austausch unter Gutachter-Kollegen ermöglicht. Insbesondere die umfangreiche Diskussion über Gerichtsgutachten und deren juristische Fallstricke kam bei allen Teilnehmern sehr gut an. Auch die Fallvorstellungen, bei denen Kollegen Gutachten oder kritische Fälle erläuterten, waren für die Gutachter von Interesse. Des Weiteren gab Kuhn den aktuellen Stand zum umstrittenen Geschäftskonzept von Aligner-Start-ups, Behandeln ohne Zahnarzt, wieder. Solche Start-ups, die den kieferorthopädischen Standard bei Diagnostik und Therapie eindeutig unterschreiten, geraten zunehmend auch von Patientenseite unter Druck. Die ZÄK Berlin achtet selbstverständlich darauf, dass hier keine medizinischen Eingriffe ohne Approbation vorgenommen werden. Mit Erfolg, denn es hat nun bei diesen Start-ups ein Umdenken stattgefunden und die meisten von ihnen arbeiten mittlerweile unter zahnärztlicher Verantwortung.

Heegewaldt dankte den Delegierten für die Bewältigung der straffen Tagesordnung und wünschte allen eine schöne Vorweihnachtszeit. Die nächste Delegiertenversammlung findet am 13. Februar 2020 statt.

Kornelia Kostetzko

Aus meiner Sicht

Apropos Hygiene

Ich habe eine sogenannte Kiezpraxis – mittendrin in Neukölln-Nord, in Berlin sicherlich eine der aufregenderen Ecken der Stadt. Nicht alles, was bei uns vor der Tür passiert, ist unproblematisch, manches aber ist schier unglaublich.



ZÄK Berlin | Capital Headshots

Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der
Zahnärztekammer Berlin

Direkt an der nächsten Straßenecke haben Junkies ihr Lager aufgeschlagen und dort gebrauchte Spritzen und sonstiges „Besteck“ hinterlassen. Patientinnen und Patienten haben uns in der Praxis darauf aufmerksam gemacht und ihre Sorge ausgedrückt, dass spielende Kinder sich verletzen können oder mit lebensbedrohlichen Krankheiten infizieren.

Daraufhin haben wir mit dem Ordnungsamt telefoniert: Nicht zuständig. Wir haben die Polizei informiert: Nicht zuständig. Wir haben das für Hygienefragen allzuständige Gesundheitsamt

angerufen: Nicht zuständig. Dankenswerterweise haben sich zwei Polizisten auf Streife wie zugesagt tatsächlich der Sache angenommen. Zwei Stunden später waren der Drogenplatz gereinigt und die Spritzen weggeräumt.

Warum schreibe ich dies hier? Weil ich es nur schwer ertragen kann, wie unsere Praxen mit überzogenen bürokratischen Anforderungen behelligt werden, für Hinterlassenschaften von Junkies aber niemand zuständig sein mag. In unseren Praxen werden die Hygieneanforderungen immer weiter erhöht. Ein Hygienezuschlag in der GOZ – für den ich in der BZÄK kämpfe – wird für nicht notwendig erachtet und gewerbliche Unternehmen, die früher Steris gebaut haben, verlagern heute ihr Geschäft in die RKI- und DIN-konforme Überwachung, genannt Validierung.

Die Zahnärztekammer wird diesem Geschäftsmodell ab dem kommenden Jahr u.a. mit einem sehr kostengünstigen Angebot der Siegelnahtsprüfung entgegenreten und die Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte hier durch ein kammereigenes Angebot unterstützen. Die Voraussetzungen, die wir in unseren Zahnarztpraxen einhalten müssen, orientieren sich an Krankenhausstandards und die für die Überwachung der Hygieneanforderungen zuständigen Behörden müssen diesen politischen Irrweg durchsetzen – ob dies für sinnvoll erachtet oder nicht.

Die Begehungen durch das LAGeSo zeigen regelmäßig, dass die Hygiene in unseren Praxen sehr wichtig genommen wird – zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten. Aber ich frage mich manchmal, ob die Validierung der Validierung und die Überprüfung von Prüfungen die Sicherheit der uns anvertrauten Patienten steigert, wenn vor der Tür Drogenspritzen herumliegen.

Karsten Heegewaldt

Universitäten bereiten sich vor

Umsetzung der neuen Approbationsordnung

Im August fand in Berlin der jährliche Kongress der Association for Dental Education in Europe (ADEE) statt. Im Rahmen dieser renommierten Veranstaltung fand ein Workshop des Arbeitskreises für die Weiterentwicklung der Lehre in der Zahnmedizin (AKWLZ) zur Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) in Deutschland statt. Der Workshop des Arbeitskreises, der auch maßgeblich am Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog (NKLZ) beteiligt war, wurde organisiert von Prof. Dr. Sebastian Paris als Kongresspräsidenten und Prof. Dr. Hans-Jürgen Wenz als Vorsitzendem der AKWLZ und moderiert von Prof. Dr. mult. Robert Sader, dem Präsidenten der VHZMK (Vereinigung der Hochschullehrer für ZMK-Heilkunde) und stieß auf reges Interesse. Bis auf den letzten Platz gefüllt war der Raum mit Vertreterinnen und Vertretern vieler deutscher Hochschulen, um darüber zu sprechen, wie die im Juni verabschiedete und dann im Juli überraschend zum Gesetz erhobene Novelle der AOZ in der Studentenausbildung umgesetzt werden kann.

In den 64 Jahren des Bestehens der alten AOZ hat die Zahnmedizin eine große Entwicklung durchgemacht. Während in dieser Zeit die ärztliche Approbationsordnung mehrfach novelliert wurde, wurde es also höchste Zeit für Veränderung auch in der zahnmedizinischen Ausbildung.

Besonders viel diskutiert wurde vorab die künftige deutliche Reduktion der zahntechnischen Ausbildung in der Vorklinik sowie die bessere Betreuungsrelation in den klinischen Behandlungskursen, die einhergeht mit einer größeren finanziellen Belastung für die Bundesländer. Dies hatte auch dazu geführt, dass die vor über zehn Jahren von der VHZMK entwickelte, dann vom Bundesgesundheitsministerium dem Bundesrat endlich 2017 vorgelegte Novelle bis heute dann noch einmal drei Durchläufe brauchte, bis endlich ein Konsens erzielt werden konnte. Der medizinische Teil der Ausbildung sowohl in Vorklinik als auch in Klinik wurde bei der Novelle ausgeklammert und soll nach den aktuellen Planungen mit dem Masterplan Medizin 2020 in einem zweiten Schritt verändert werden.

Ein Fortschritt und zugleich eine große Hürde ist der veränderte Betreuungsschlüssel, welcher zwar eine bessere Ausbildung verspricht (künftig betreut ein Assistent im Behandlungskurs nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Studierende gleichzeitig), aber eben auch einen erheblichen Kostenfaktor für die Universitäten und somit für die Länder bedeutet.

Nach den ersten vier vorklinischen Semestern erfolgt die erste staatliche Prüfung, gefolgt von einem Jahr mit propädeutischen Kursen und Praktika. Dazu werden die drei zahntechnisch-propädeutischen Kurse in der sog. Vorklinik zu einem Kurs „Dentale Technologie“ zusammengelegt und um einen Kurs „Präventive Zahnheilkunde“ ergänzt. Hinzukommen noch Krankenpflegepraktikum, ein Kurs in Erster Hilfe, ein Kurs der Berufsfelderkundung und ein Wahlfach; das alte Vorphysikum entfällt. Dies bedeutet aber, dass die Studierenden bis zum ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung („Physikum“) kaum noch handwerk-

schnittsfächer. So vereint beispielsweise das Querschnittsfach „Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich“ die Inhalte, die bisher in Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, aber auch Dermatologie und Oralchirurgie gelehrt worden sind. Neu sind eine vierwöchige Pflichtfamulatur im Studium sowie die grundsätzliche Benotung von Unterrichtsveranstaltungen, die mit höherem bürokratischem Aufwand verbunden ist. „Die Politik will hier zu einem ganzheitlichen Ansatz in der Zahnmedizin kommen“, meint Prof. Sader, „deswegen sind viele Kursveranstaltungen in der neuen AOZ nicht mehr fächerbezogen benannt; diese werden erst im Staatsexamen wieder eigenständig sichtbar.“

Eine weitere Neuerung der AOZ ist die Regelung der Gleichwertigkeitsprüfungen für Zahnärzte mit ausländischen Studienabschlüssen. Wie dies praktisch umgesetzt wird, werden wir als Zahnärztekammer mit großem Interesse verfolgen. Auch bezüglich der Famulaturpraxen, die künftig von den Universitäten akkreditiert



photographie.eu | Adobe-Stock

lich arbeiten. Deshalb kommt nach dieser vorklinischen Ausbildung ein sog. Phantomjahr hinzu, in dem die Studierenden intensiv handwerklich in Phantom- und Propädeutikkursen in allen Fächern ausgebildet werden sollen. Das erlernte Wissen und praktische Können wird dann mit einem für die Zahnmedizin neuen zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung nach dem sechsten Semester überprüft.

Klinische Kurse werden nach der neuen AOZ künftig integriert unterrichtet, d.h. der Studierende arbeitet an einem Patienten quasi in allen Fächern. Während die Charité langjährige Erfahrungen mit integrierten Kursen hat, ist dies in fast allen anderen deutschen Universitäten noch nicht der Fall und die Einführung wird für diese mit sehr großem Aufwand verbunden sein. Aber auch die intensive Betreuung der Studierenden muss personell abgedeckt werden. Leider haben sich weder Bund noch Länder bis zum heutigen Tag über die künftige Finanzierung geäußert. Der dritte Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung findet nur wenig verändert nach dem zehnten Semester statt.

Einige ganz neue Inhalte finden sich in den Regelungen wieder wie Gesprächsführung, Grundlagen des wissenschaftlichen Denkens mit evidenzbasierter Bewertung und die wesentlich bessere Integration allgemeinmedizinischen Wissens über häufige Erkrankungen, auch unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (z. B. Alterszahnmedizin). Die Inhalte sind außerdem neu gegliedert in sogenannte Quer-

werden müssen, wird die Zusammenarbeit zwischen Universität und Kammer gefragt sein, denn diese sollen fachlich und persönlich dazu geeignet sein, die Studierendenausbildung zu unterstützen. In einigen Kammerbereichen gibt es solche Kooperationen und diese Unterstützung der Studierenden schon.

Insgesamt wird die Umsetzung der neuen AOZ mehr Geld kosten. Allein die Umstrukturierung, die Entwicklung neuer Stundenpläne und Studienordnungen wird in den nächsten Monaten zusätzliche Arbeitskraft benötigen, die Ausbildung nach den neuen Regularien umso mehr, denn einen Studiengang so stark umzustrukturieren benötigt Lehrkoordinatoren. Auch die einziehende Digitalisierung muss in die Strukturierung des Zahnmedizinstudiums mit einbezogen werden. Wer dies bezahlen soll, ist unklar, und wie sie sich am Schluss auf die Lehre auswirkt, wird sich zeigen. Unschön wäre, wenn die „teure“ Behandlungszeit auf Kosten „günstiger“ Vorlesungen gekürzt werden müsste, denn dies würde an den Universitätszahnkliniken Unterschiede in der Qualität der Lehre schaffen. Wir hoffen aber, dass Frau Prof. Dr. Petra Hahn aus Freiburg, Repräsentantin Deutschlands in der ADEE, Recht hat, wenn sie sagt: „Die neue AOZ ist eine große Chance, Ideen und neue Konzepte in der Lehre, in der Struktur wie auch in den Abläufen an unseren Fakultäten umzusetzen. Wir haben sehr lange darauf gewartet.“

*Dr. Juliane von Hoyningen-Huene
Mitglied des Vorstandes der ZÄK Berlin, Hochschulwesen*

Deutscher Zahnärztetag 2019 Bundesversammlung in Berlin

Im November fand der Deutsche Zahnärztetag 2019 statt. Nach dem wissenschaftlichen Kongress am 8. und 9. November in Frankfurt am Main tagte am 15. und 16. November die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in Berlin.

Freiberuflichkeit steht auf dem Spiel

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel eröffnete den politischen Teil des Zahnärztetags auf einem Festakt vor Gästen aus Politik, Verbänden und Medien. Engel verwies auf den Mauerfall im November 1989, nach dem zwei völlig verschiedene Gesundheitssysteme vereint werden mussten. Es gab zum Beispiel intensive Debatten über die Zukunft der Polikliniken und die praktische Seite der Niederlassungsfreiheit war eine Herausforderung. Dreißig Jahre später stehe die Freiberuflichkeit latent auf dem Spiel, so Engel, Investoren-GmbHs, die Risiken der Digitalisierung, der steigende Einfluss Europas seien existenziell. Die Zahnärzteschaft müsse Wege finden, die Anforderungen an das Gesundheitssystem und an die Interessen der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit den Werten der Freiberuflichkeit in Einklang zu halten.

Grußwort des Staatssekretärs

Dr. Thomas Steffen, Staatssekretär des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), betonte in seinem Grußwort, die zahnmedizinische Ausbildung müsse auf der Höhe der Zeit bleiben. Die aktualisierte Approbationsordnung solle dazu ihren Beitrag leisten. Sie werde im nächsten Oktober in Kraft treten. Bezüglich des Masterplans 2020 wolle man im Dialog bleiben. Dass Europa mit den Freien Berufen im Spannungsfeld sei, wisse er. Man müsse gemeinsam Überzeugungsarbeit in Brüssel leisten und die hohe Bedeutung der Freien Berufe herausstellen.

Berichte der Präsidenten

In seinem politischen Bericht sprach BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den 30-jährigen Reformstau in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die allgemeinen Preissteigerungen seit 1988 um rund 60 Prozent an. Auch eine fachliche Anpassung der GOZ sei dringend nötig.

In der Zahnärzteschaft gebe es aktuell einen Generationenwechsel, der auch von anderen Werten und Zielen bestimmt sei. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei wichtig; die stark gestiegenen Kosten einer Praxisgründung und Bürokratielasten bremsen den Niederlassungswillen. Gemeinschaftspraxen mit Partnern und angestellten Zahnärzten könnten eine Lösung sein, von branchenfremden Managern gesteuerte GmbHs jedoch nicht. Hier sei der Gesetzgeber gefordert. Riskant sei das EU-Ziel „Deregulierung“, das nur die Aufweichung des Berufszugangs und eine Verschiebung der Fachaufsicht bezwecke, dafür jedoch Qualitätsminderung hinnähme.

Mit Blick auf das BZÄK-Konzept „Prophylaxe ein Leben lang“ wies BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich auf die Aktivitäten der BZÄK hin. Bei der Prävention der frühkindlichen Karies sei dieses Jahr eine weitere Präventionslücke geschlossen worden. Für



BZÄK | Tobias Koch

Die Berliner Teilnehmer auf dem Deutschen Zahnärztetag

das andere Ende des Lebensbogens sei man ebenfalls sehr engagiert. Ab Januar 2020 stehen erstmals bundeseinheitliche Rahmenpläne für die Ausbildung von Pflegekräften zur Verfügung. Das Besondere: Dort ist jetzt auch die Zahn- und Mundpflege mit integriert. Gemeinsam mit den Pflegeberufen sei man zudem bereits dabei, einen Pflegestandard zu entwickeln.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, setzte sich mit dem Thema Digitalisierung auseinander. Die Einsicht, der Arzt stehe im Zentrum der medizinischen Therapie und nicht der Algorithmus, sei ein Fortschritt. Er verwies auf den „ökonomischen Fußabdruck“ der Zahnmedizin. Die Zahnmedizin sei durchaus systemrelevant als Wirtschaftsfaktor und als Arbeitgeber in Deutschland. Das Problem mit der Bürokratie werde nun auch endlich wahrgenommen. Die deutsche Gründlichkeit sei zu einem Prüfvolumen gekommen, das nur noch blockiere. Die deutsche Lust am Prüfen bremse.

Forderungen an den Gesetzgeber

Die Bundesversammlung der BZÄK forderte in einer Resolution den Gesetzgeber auf: Stoppen der Kommerzialisierung der zahnärztlichen Versorgung; die Sicherstellung des Patientenschutzes auch in den Bereichen des Gesundheitswesens, die nicht der berufsrechtlichen Aufsicht der Zahnärztekammer unterliegen; die Honorierung der privatärztlichen Leistungen durch einen angemessenen, jährlich dynamisierten Punktwert; den Abbau überflüssiger Bürokratie und Verhinderung neuer Bürokratie auf nationaler und europäischer Ebene; die Unterstützung und Förderung der Niederlassung durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Bundesversammlung fasste weiterhin Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Unter anderem wurden Anträge gestellt zur Stärkung der Patientenautonomie durch Mindestangaben auf dem Praxisschild, zur Erhöhung des GOZ-Punktwerts mit jährlicher Dynamisierung, zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zur Förderung junger Kolleginnen und Kollegen in der Selbstverwaltung sowie zur flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen.

BZÄK

Beschlüsse der Bundesversammlung

Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung können online nachgelesen werden:
www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html

Ihr unabhängiger
Dentaldienstleister
für Handel und
Service

Besuchen Sie unsere
Ausstellung.

AMBIDENT
DENTAL GERÄTE HANDEL

Ancar SD-80
Aktionspreis zzgl. MwSt.
ab 20.850,- €

Neumannstr. 3b
13189 Berlin
Tel. 030 / 442 28 81
www.ambident.de

EINFACH SOLIDE!

Abbildung ähnlich. Ausstattung weicht ab.



Die Alternative zu Meladem MD 53:

Ionenaustauscher LVE 2800 eco

Druckfeste Ionenaustauscher-Patrone aus Edelstahl zur Herstellung eines entmineralisierten (vollentsalzten) Wassers aus Trinkwasser zur Versorgung von:

- Sterilisatoren (z.B. Melag)
- Autoklaven
- Reinigungs- und Desinfektionsautomaten (RDG, z. B. Melatherm)
- Entnahme von VE-Wasser für Analysezwecke

Der Ionenaustauscher ist gefüllt mit hochwertigen, qualitätsgeprüften Mischbettharz.

Bundesweiter Regenerationservice aller Ionenaustauscher.

JENS LÖWE WASSERAUFBEREITUNG UND REINIGUNGSSYSTEME
Wendenstraße 57 • D-12524 Berlin | T +49-(0)30-679893-09 | F +49-(0)30-679893-10
info@loewewasser.de | loewewasser.de



MBZ

TMM
MAGAZINE
VERLAG

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger

Tel. 030 / 23 59 951 – 72, Mobil 0162 / 20 60 737, m.boeger@tmm.de



SV-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer

Behördlich bestimmter Sachverständiger
für Strahlenschutzprüfungen
nach StrlSchG/StrlSchV

**Neu: Strahlenschutz in besten Händen -
und die besten Preise!**

Gratis: Beratung zu Planung, Umbau, Anzeigepflichten,
Recall für Ihre Strahlenschutzprüfung - **heute anmelden!**

Tel. 0179/1477 407 · Fax 030/275 94 655 · timmer@roe24.de
Chausseestraße 11 · 10115 Berlin · www.meinstrahlenschutz.de



**LESE
BOX**
rent magazines

MIETEN STATT KAUFEN – DIE BESONDERE MAGAZIN-AUSWAHL.
Alle Vorteile der LESEBOX auf einem Blick:

- bis zu 50% sparen gegenüber dem Kioskkauf
- über 300 deutschsprachige und internationale Magazine
- transparente Schutzfolien halten die Magazine hygienisch sauber
- keine Papierumschläge mit Werbeaufdrucken
- Sortimentsänderungen können kurzfristig umgesetzt werden
- Keine Vertragsbindung
- Unverbindlich testen - 2 Wochen kostenlose Probelieferung

Unsere gesamte Titelauswahl finden Sie auf unserer Webseite.
www lesebox.com  fb.com/Lesebox.GmbH



Vertreterversammlung KZBV

Weichenstellungen für die Zukunft

Über zentrale Zukunftsfragen des Berufsstandes und der Versorgung diskutierte die Vertreterversammlung (VV) der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) Mitte November in Berlin und hat Beschlüsse u. a. zu den Themen Digitalisierung, Selbstverwaltung und Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung gefasst.



KZBV/Spillner

Mitglieder der KZBV-Vertreterversammlung aus Berlin (v. l. n. r.): Dr. Jörg Meyer, Karsten Geist, Andreas Müller-Reichenwallner

Zu Beginn sprach Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU) in seinem Grußwort zentrale Projekte der laufenden Legislaturperiode an und appellierte an die Zahnärzteschaft, sich an der Debatte zu beteiligen. Zusammenarbeit und gemeinsames Gestalten seien wichtig, so Spahn, um dem Patienten konkrete Lösungen anzubieten. Im Zuge der Digitalisierung müssen vor allem Datenschutz und -sicherheit in den Praxen gewährleistet sein. Da es bereits jetzt analog um den Datenschutz in Praxen und Kliniken nicht immer perfekt bestellt sei, forderte Spahn die VV-Mitglieder auf, die mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) eingeführte IT-Sicherheitsrichtlinie richtig anzugehen. Der Minister betonte, die Digitalisierung mit den Beteiligten selbst in Deutschland gestalten zu wollen und das Feld der sensiblen Gesundheitsdaten und Anwendungen nicht ausländischen Konzernen oder Staaten wie China zu überlassen. Beim Stichwort Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung erklärte Spahn, er stehe der Forderung der KZBV, auch den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) die Anwendung der Sicherstellungsinstrumente nach § 105 SGB V einzuräumen, positiv gegenüber. Darüber hinaus hat sich Spahn zur Selbstverwaltung bekannt und will diese sogar noch stärken. Bereits in den vergangenen Jahren „sind der Selbstverwaltung ja auch schon viele neue Aufgaben übertragen worden“, was das Ministerium nicht tun würde, wäre es nicht sicher, dass die Selbstverwaltung diese Aufgaben meistern könne. Was die Investoren-geführten medizinischen Versorgungszentren (I-MVZ) angehe, so sei es noch zu früh, die Wirkung der Regelungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zu beurteilen. Den Klagen der Investoren nach sollte es aber bereits Wirkung zeigen, so Spahn; er kündigte an, dass auch sein Ministerium Daten erheben und die Entwicklung beobachten wolle.

Mehr Transparenz für zahnärztliche Versorgungszentren

Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, dankte dem Minister für seine konstruktive Dialogbereitschaft und die gute Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit: „Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, Weichenstellungen vorzunehmen, mit denen auch in fünf, zehn und fünfzehn Jahren die Sicherstellung der Versorgung flächendeckend, wohnortnah und qualitätsgesichert erfolgen kann.“ Als Beispiel nannte er die Regulierung der Gründungsmöglichkeiten von I-MVZ durch Krankenhäuser, die über das kürzlich verabschiedete TSVG erreicht worden ist. Die Wirkung dieser Regelung müsse engmaschig überwacht und bei Bedarf nachjustiert werden. Darüber hinaus aber fehlt Eßer die Transparenz der Besitzverhältnisse hinter den Gesellschaftsformen; er vermutet, dass die Eigentumsverhältnisse bewusst verschleiert werden. Hier müsse im Sinne des Patientenschutzes Transparenz hergestellt werden. Ein entsprechender Antrag, mit dem die VV-Mitglieder den Gesetzgeber auffordern, klar zu regeln, dass gesellschaftsrechtliche Eigentümerstrukturen sowohl auf dem Praxisschild als auch auf der -website verpflichtend anzugeben sind, ist einstimmig angenommen worden. Des Weiteren unterstrich Eßer die wichtige Rolle der Vertragszahnärzte als technikaffiner Berufsstand bei der Ausgestaltung der Digitalisierung. Trotz Kritik in Detailfragen werde die Digitalisierungsstrategie der Regierung von den Praxen grundsätzlich unterstützt. Es sei dabei aber von grundlegender Bedeutung, jederzeit hohe Standards bei Datenschutz und -sicherheit zu gewährleisten. Beim Thema IT-Sicherheitsrichtlinie und dem Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik müssten daher die Anforderungen an tatsächliche Risiken angepasst werden, die von Zahnarztpraxen ausgehen können. Sanktionsbewährten Umsetzungsfristen, wie sie im DVG vorgesehen sind, erteilte er erneut eine klare Absage.

Martin Hendges, stv. KZBV-Vorstandsvorsitzender, beschrieb die aktuellen Herausforderungen im Bereich Vergütung und Qualitätssicherung. Dr. Karl-Georg Pochhammer, stv. KZBV-Vorstandsvorsitzender, ergänzte die Ausführungen von Spahn und Eßer zur Telematik und Digitalisierung um weitere praktische Hinweise und Hintergrundinformationen.

Frauenanteil in der Selbstverwaltung erhöhen

Um Frauen zu einer stärkeren Mitarbeit in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung und in Führungspositionen zu motivieren, müssen die Strukturen und Rahmenbedingungen aus dem Selbstverständnis jeder KZV und der KZBV so verändert werden, dass passgenaue Lösungen für Frauen in den eigenen Organisationen entstehen. So ein Ergebnis der im Sommer gegründeten AG Frauenförderung – mit dem Ziel, Frauen und Männern dieselben spezifischen Möglichkeiten zur Tätigkeit in der Selbstverwaltung zu eröffnen. Hierzu können z. B. eine familiengerechte Ausrichtung der Sitzungszeiten, aber auch die Implementierung von

Adäquate Vergütung des bürokratischen Aufwands bei der QBÜ-RL-Z

Die Vertreterversammlung der KZBV unterstützt den Vorstand der KZBV in seinem Anliegen, gegenüber den Krankenkassen eine adäquate Vergütung des zusätzlichen bürokratischen Aufwands einzufordern, der auf der Grundlage der QBÜ-RL-Z (Überkappung) für die betroffenen Praxen, die in der Stichprobe gezogen werden, entsteht. Ein entsprechender Antrag ist mehrheitlich angenommen worden. Antragsteller war u. a. Dr. Jörg Meyer, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin.

gezielten Mentoringprogrammen zählen. Bei anstehenden Wahlen zu den VVen in den KZVen und der VV der KZBV sowie bei Wahlen von Mitgliedern in die jeweiligen satzungsrechtlichen Ausschüsse soll die Repräsentanz von Frauen erhöht werden, wobei aber wesentliche Elemente einer freien, unmittelbaren und geheimen Wahl weiterhin erhalten bleiben müssen, so die AG-Teilnehmer. Bei der Berufung von Mitgliedern in die von den jeweiligen Vorständen zu besetzenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen sollte zudem ein besonderes Augenmerk vonseiten der Vorstände auf die Einbindung von Zahnärztinnen gelegt werden. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die KZBV und die KZVen insgesamt ist des

Weiteren notwendig, um dem zahnärztlichen Nachwuchs die Bedeutung der Interessenvertretung durch die Selbstverwaltung für die Zukunft des eigenen Berufsstandes deutlich zu machen.

Die AG-Teilnehmer betonten, dass es nicht darum gehe, frauenspezifisch zu denken. Erforderlich sei ein Gesamtkonzept, das spätestens zur kommenden Winter-VV 2020 vorgestellt werden soll.

Der Antrag, die Repräsentanz von Zahnärztinnen in der zahnärztlichen Standespolitik zu erhöhen, ist einstimmig angenommen worden. Die VV will damit zeigen, dass eine Quote nicht nötig ist und der Berufsstand seine Interessen wahrnehme sowie selbst gestalten und etwas ändern könne – auf freiwilliger Basis.

Vanessa Hönighaus

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Alle Beschlüsse der 7. Vertreterversammlung vom 13. und 14. November 2019 in Berlin finden Sie auf der Website der KZBV:



BZÄK-Koordinierungskonferenz in Mainz

Fortbildung im Zeichen der Digitalisierung

Auf Einladung der Bundeszahnärztekammer sowie der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz fand Ende September die jährliche Koordinierungskonferenz für die Referenten Fortbildung sowie die Leiterinnen und Leiter der Fortbildungsinstitute in der Mainzer Zahnärztekammer in direkter Nähe zur Universitätszahnklinik statt. Sanitätsrat Dr. Peter Mohr, zuständig u.a. für Fort- und Weiterbildung, sowie Archibald Salm, Direktor des Instituts Bildung und Wissenschaft, begrüßten die Teilnehmer zur Diskussion der aktuellen Entwicklungen im Bereich Fortbildung.

Ein wichtiges Thema waren die Vor- und Nachteile des E-Learning und wie weit dieses in den einzelnen Kammerbereichen genutzt wird. Eine bundesweite Umfrage ergab, dass zwei Drittel aller Befragten keine E-Learning-Angebote haben. Insbesondere in Flächenländern haben sich jedoch onlinebasierte Fortbildungsangebote bewährt, zum Beispiel im Bereich Röntgenaktualisierung. Wegen der kurzen Wege in Berlin können diese bei uns glücklicherweise als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Auch Webinare für das ganze Praxisteam, beispielsweise zum Thema Hygiene, stoßen auf Interesse. Grundsätzlich gilt aber immer noch, dass viele Kolleginnen und Kollegen den Austausch und das Netzwerken in den Fortbildungspausen nicht missen möchten und daher die Präsenzfortbildung die deutlich bevorzugte Kursvariante ist.

Einer der größten Vorteile von E-Learning ist die Zeitersparnis und die Möglichkeit, die Fortbildungszeit selbst zu wählen. Die Zahnärztekammer Hessen bietet inzwischen ihren Mitgliedern eine App an, bei der jeden Tag eine Fortbildungsfrage beantwortet werden kann. Auch das Nacharbeiten von Inhalten nach Präsenzveranstaltungen hat sich durch E-Learning bewährt.

Darüber hinaus wurden organisatorische Veränderungsmöglichkeiten diskutiert, zum Beispiel, wie damit umgegangen werden kann, wenn Fortbildungen defizitär laufen. Denn nicht in allen Kammerbereichen ist das Fortbildungsinstitut autark und arbeitet kostendeckend wie bei unserem Philipp-Pfaff-Institut. Im Bundesvergleich ist bei uns auch die Absagerate von Kursen sehr gering.



Im kommenden Jahr wird die Koordinierungskonferenz an der Akademie Stuttgart stattfinden. Dies wird die letzte Konferenz für Prof. Dr. Johannes Einwag, der danach wie sein geschätzter Kollege Prof. Dr. Winfried Walther aus Karlsruhe in den Ruhestand verabschiedet wird.

Dr. Juliane von Hoyningen-Huene
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung

Jahrestreffen der Patientenberater

Deeskalation durch Kommunikation

Ende Oktober trafen sich die in der Patientenberatung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin tätigen Gutachter zum informativen und kollegialen Austausch. Zu Beginn gab Dr. Olaf Piepenhagen, Referent des Vorstandes, einen Überblick über die Zahl der Patientenkontakte im vergangenen Jahr und wies darauf hin, dass die Problemlösung der Anfragen immer komplexer und damit auch aufwendiger sowie anspruchsvoller wird.

Im Anschluss referierte Ronald Mikkeleitis, Dipl. Verwaltungswirt und ehemaliger Polizeivollzugsbeamter, zum Thema „Begegnung mit Gewalt durch aggressive Patienten“ und betonte, dass nicht die Quantität der Gewalt das Problem sei, sondern ihre Qualität. Mikkeleitis definierte die verschiedenen Gewalthandlungen, zu denen sowohl körperliche als auch psychische Gewalt zählt. Bereits ein bewusst unhöfliches oder unangepasstes Verhalten im Vorfeld wird als Gewalt definiert. Statistiken würden belegen, dass Drohungen in den meisten Fällen substanzlos sind und sie allein der Einschüchterung dienen. Dennoch sollte jeder wachsam sein, appellierte Mikkeleitis an die Teilnehmer und zeigte Möglichkeiten auf, wie die Praxis sicherer gemacht werden kann. „Eine positive Präsentation der Praxisräume ist nicht nur ein Aushängeschild, sondern auch ein wichtiger Baustein der Eigensicherung“, sagte er.



Ronald Mikkeleitis referierte zum Thema „Begegnung mit Gewalt durch aggressive Patienten“.

Denn schon mit Betreten der Praxis stimmt sich der Patient auf das ein, was er sieht, hört und riecht; vor allem aber sei entscheidend, wie man dem Patienten begegnet, ob also die Mitarbeiter ihm eine entsprechende Wertschätzung entgegenbringen. Ein solches Verhalten wirke ebenso deeskalierend auf den Patienten wie eine freundliche Gestaltung des Anmeldebereichs und des Wartezimmers. Darüber hinaus sei es wichtig, patientengerechte Literatur auszulegen und über Terminverzögerungen zu informieren. In diesem Zusammenhang stellte Mikkeleitis weitere Ursachen für Aggressionen vor wie z.B. Hitze/Kälte, Hunger/Durst, Frust/Ängste oder Schmerzen und erörtere, wodurch Wut entsteht: Sie entstehe nämlich auch infolge von Ungerechtigkeit, Respektlosigkeit oder ungerechtfertigter Kritik. Er wies darauf hin, dass diese nicht abgebaute Wut oft in Aggressionen münde. Was kann die Praxis noch tun? Insbesondere sei es wichtig, eine positive Körpersprache einzusetzen; gleichzeitig erinnerte er aber daran, dass im Ernstfall Gesten auch die Stimme unterstützen und dieser Nachdruck verleihen können. Sein Tipp: Der Patient muss den Zahnarzt/Mitarbeiter in einer solchen Situation sehen. Nur dann fühle er sich angesprochen. Weiterhin riet der Referent: „Schaffen Sie eine sichere Arbeitsplatzumgebung, Fluchtwege sollten klar erkennbar sein, gefährliche Gegenstände sollten möglichst nicht in Griffweite des Patienten liegen.“ Er rät, innerhalb des Teams verbindliche Verhaltensregeln festzulegen, und darüber hinaus zur Einführung eines Alarmierungssystems. Zudem sollten Vorfälle stets dokumentiert werden. Zu guter Letzt appellierte Mikkeleitis an die Teilnehmer, Schulungen zum Umgang mit aggressiven Patienten zu besuchen.

Vanessa Hönighaus

Im Dialog mit dem KZV-Vorstand

Nur eine gelebte Selbstverwaltung hat Bestandskraft. Daher möchten wir mit Ihnen, den Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzten, ins Gespräch kommen.

Wir berichten zu aktuellen Themen wie:

- Qualitätsförderung, Qualitätssicherung – insbesondere Qualitätsprüfungen zum Thema Cp/P vor Endo ab IV. Quartal 2019
- Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)
- Vertragsverhandlungen

Mittwoch, 15.01.2020, 19 Uhr

Ratskeller Köpenick, Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Die Veranstaltung wird mit **3 Fortbildungspunkten** bewertet. Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Anmeldung:

Bitte senden Sie Ihre Anmeldung via E-Mail an veranstaltung@kzv-berlin.de mit folgenden Angaben: Name, Abrechnungsnummer und gewünschter Veranstaltungsort

Sie haben Fragen? Dann rufen Sie uns an. Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter Tel. 030 89004-131/-140/-146

Ihr Vorstand der KZV Berlin





Medical & Dental Service – Ihr Partner mit Qualität – www.mds-dental.de

citoMant XXL/Retard

– das Original mit Diamantdepot



Das Haifisch-Prinzip:



**– für mehr Biss
bei der Arbeit**

Unser Gesicht in Berlin



Ellen Schürhoff

Medizinprodukteberaterin

- **Membranen für alle Fälle**
- **Biotex™**

Premium-PTFE-Nahtmaterial



Tel.: 0 26 24 - 906 92 75

E-Mail: ellen.schuerhoff@mds-dental.de

curasan Produkte

– exklusiv bei mds!

CERASORB® M

CERASORB® Foam



CERASORB® ... mit Sicherheit Knochen



ketterling

Dental-Technik

Ketterling Dental-Technik GmbH
Streitstr. 11-14 | 13587 Berlin | Tel. 030 335 50 55
www.ketterling-dentaltechnik.de
info@ketterling-dentaltechnik.de

Funktion & Ästhetik: Ihr Partner für höchste Ansprüche

Seit über 35 Jahren Qualitätszahnersatz aus unserem zertifizierten deutschen Meisterlabor.

Jetzt neu bei uns:

- Gelistetes Partner-Labor im SIRONA Connect-Portal (Verarbeitung von Cerec-Scandaten)
- Verleih unseres Trios Intraoralscanners (gegen Gebühr)
- Aligner-Therapie
- 3D – Druckerstrecke
- Tag der offenen Tür an jedem 1. Mittwoch im Monat (nach Anmeldung)



Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

TMM
MAGAZINE
VERLAG

MBZ

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:

Michaela Böger

Tel. 030 / 23 59 951 – 72, Mobil 0162 / 20 60 737,

m.boeger@tmm.de

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung

ZE-Grundkurs Teil 1

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte

KCH-Abrechnung (Seminar A)

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend-chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Bema Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -257

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschussystems
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2:

- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3:

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte

Erstabrechner-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -257

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Berliner Zahnärztetag 2020

Start-up Praxis

Speziell für junge Zahnarzt-Kolleginnen und Kollegen bieten wir künftig eine neue Veranstaltungsreihe, die Themen rund um die ersten Berufsjahre und die ersten Schritte nach der Approbation und vor den entscheidenden Weichenstellungen in die Niederlassung oder das Angestelltenverhältnis aufgreift und zu der wir uns vierteljährlich treffen.

Als Kamingsgespräch mit Expertinnen und Experten diskutieren wir gemeinsam Fragen rund um Arbeitsrecht, Personalrecht, Betriebswirtschaft, Praxisformen u. v. m.

Auf dem Berliner Zahnärztetag laden wir Sie herzlich ein zur Auftaktveranstaltung

„Start-up Praxis“ – Career-Lounge für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Am Freitag, 21.02.2020, von 17:00 bis 18:30 Uhr geht es in zwei Workshops um die Themen:

- Finanzierung von Berufseinstieg und notwendige Praxiskredite
- Personalwirtschaft / Arbeitsrecht – eigene Verträge und Verträge für Mitarbeiter

Auch bei der im Gesamtpreis inbegriffenen Kongressparty am Abend sind Zeit und Gelegenheit für Diskussion und Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen.

Vergünstigte Tickets

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Career-Lounge erhalten ermäßigte Tickets für den Berliner Zahnärztetag und zahlen **230 Euro für beide Kongresstage** inklusive Kongressparty.

Die Anmeldung erfolgt über den Quintessenz-Verlag (Link siehe unten).

Herzlich willkommen zum „Start-up Praxis“!
Ihr Karsten Heegewald

34. BERLINER ZAHNÄRZTETAG

ENDODONTIE – weil mehr geht, als man denkt
Verlässliches Wissen für den Praxisalltag

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Michael Hülsmann, Dr. Jörg Schröder

21. und 22. Februar 2020
Estrel Convention Center
Berlin

Jetzt anmelden:
www.quintevent.com/berlinerkongresse



Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	3. Dezember 2019	Zeit:	20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr
Thema:	<i>Drei Jahre sind eine kurze Zeit Informationen für ZFA-Ausbilder</i>	Veranstaltungsort:	CharitéCentrum 3 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1 Alßmannshäuser Straße 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referent:	Dr. Detlef Förster	Fahrverbindungen:	
Termin:	7. Januar 2020	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz oder Rüdeshheimer Platz
Thema:	<i>Schnittstelle Kieferorthopädie und Zahnmedizin bei der zentrischen Bisseinstellung</i>	S-Bahn:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz
Referentin:	Dr. Annette Wiemann	Bus:	101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz
Moderation:	Dr. Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Externer Anbieter

Fortbildungsabend

Veranstalter: Berliner Gesellschaft für Parodontologie e.V.

Thema: *BG Paro Praktikerabend
Fallvorstellungen komplexer PA-Behandlungen*

Referentinnen: ZÄ Christina Pappe und ZÄ Katharina Schildhauer
Abt. für Parodontologie und synoptische Zahnmedizin,
Charité – Universitätsmedizin Berlin

CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte

Termin: Donnerstag, 12.12.2019, 20:15 Uhr

Ort: Charité Berlin,
Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Hörsaal 3, Alßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin

Kostenbeitrag: für Nichtmitglieder 15 Euro

Informationen: Simone Milkereit
Telefon 030 - 450 562 522
info@bgparo.de

Terminplanung DAF-Termine 2020

Zum Vormerken hier die Termine für die **Dienstagabend-Fortbildungen der Zahnärztekammer Berlin** im kommenden Jahr. Die Themen finden Sie aktuell immer einen Monat vor der Fortbildung hier im MBZ. Herzlich willkommen zur DAF auch 2020!

07. Januar
11. Februar
03. März
31. März
05. Mai
02. Juni
11. August
01. September
06. Oktober
03. November
01. Dezember

WIR SUCHEN FÜR DAS HAUPTSTADTMAGAZIN
TOP MAGAZIN BERLIN AB SOFORT:

KUNDENBETREUER

ANZEIGENVERKAUF & VERTRIEB

Werden Sie ein
Teil unserer
Top Familie

WIR BIETEN

ein attraktives Einkommen (Grundgehalt+
Provision+Bonus) firmenspezifische
Einarbeitung, Handelsvertreter oder
Festanstellung

SIE SIND:

erfolgsorientiert, eigenverantwortlich,
selbstbewusst, sympathisch,
kommunikativ, motiviert,
Vertriebsprofi oder Quereinsteiger

IHRE AUFGABEN:

Aufbau und Pflege von Neu-
kundengeschäft bei kleinen
und mittelständischen Firmen,
effiziente Terminierung im
Geschäftskundenbereich,
Kundengespräche,
Vertragsabschlüsse,
Kundenbetreuung.

Schicken Sie
Ihre aussagekräftige
Bewerbung an:

bewerbung@tmm.de

www.tmm.de



Nächstes Jahr starten!

ZFA-Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Die Aufgabenfelder der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) sind so herausfordernd, so interessant und so anspruchsvoll wie nie zuvor. Der berufliche Alltag ist komplex und setzt daher ein fundiertes Wissen voraus. Es ist wichtig, sich kontinuierlich und lebenslang fortzubilden, um das vorhandene Wissen zu erweitern und Sicherheit zu gewinnen. Nur so ist es möglich, dass delegierbare Leistungen in der Praxis zuverlässig von den Praxismitarbeitern übernommen werden können. Die Zahnärztekammer Berlin und die Landes Zahnärztekammer Brandenburg bieten seit fast 30 Jahren Aufstiegsfortbildungen für ZFA an. Neben der bereits 1989 eingeführten Aufstiegsfortbildung zur ZMP finden Sie im Philipp-Pfaff-Institut zusätzlich die ZMV, ZMF, FZP und DH als Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung im Fortbildungsprogramm. Hier spiegelt sich das Bedürfnis nach individueller und facettenreicher Fortbildung wider. Diese unterschiedlichen Aufstiegsfortbildungen bieten praxisnahe und zielorientierte Fachinhalte an, die durch exzellente Referenten in modernen Räumlichkeiten in einem universitären Umfeld vermittelt werden. Die Konzeption der nebenberuflichen Fortbildung

hat sich über Jahre bewährt und als besonders praxistauglich erwiesen. Beruf, Fortbildung und Familie können so miteinander vereinbart, das Gelernte kann zügig in den Praxisalltag umgesetzt werden. Die Kombination von praktischen und theoretischen Kursinhalten ist – in dieser Intensität und unter bewährter fachlicher Betreuung vor Ort – ein Garant für Fortbildungsqualität auf höchstem Niveau.

ISO-Zertifizierung und Aufstiegs-BAföG

Mit der ISO-Zertifizierung (immer noch einzigartig unter den kammergetragenen Fortbildungsinstituten) wird uns regelmäßig unsere Kompetenz und Professionalität in der Umsetzung der Leistungsangebote bestätigt. So können wir auch die besonders attraktive Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die Nutzung des Aufstiegs-BAföG (früher Meister-BAföG) bieten.

Kostenlose Infoabende

Ziel unserer Fortbildungen ist, durch neue Erfahrungen, Impulse und Kontakte den beruflichen Alltag zu bereichern und die Perspektiven zu erweitern. Um für Sie den richtigen Weg zu finden, bieten wir regelmäßig – für jede Aufstiegsfortbildung – individuelle kostenlose Informationsabende bei uns im Hause an. Nutzen Sie diese Gelegenheiten, um sich eingehend und umfangreich vor Ort zu informieren. Nehmen Sie die Herausforderung an! Das Pfaff-Team ist an Ihrer Seite und begleitet Sie gerne dabei. Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf ein Wiedersehen und sagen jetzt schon: „Willkommen bei uns im Pfaff.“



Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Aufstiegsfortbildung:

ZÄ Ilona Kronfeld-Möhrling

Telefon 030 - 414 725 18

E-Mail: ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de



Ich würde mich wieder so entscheiden

Ich habe an der Aufstiegsfortbildung zur ZMV 2018/2019 teilgenommen und diese erfolgreich abgeschlossen. Das war für mich eine persönliche Herausforderung, da mein Tätigkeitsbereich in der Praxis ein anderer ist. Es ist bereits meine dritte Aufstiegsfortbildung (nach ZMP und DH) am Philipp-Pfaff-Institut und ich würde immer wieder so entscheiden, da ich nur gute Erfahrungen gemacht habe. Mein Ziel ist es, mir ein zweites Standbein aufzubauen, und deshalb nehme ich seit September 2019 auch an der Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für Zahnärztliches Praxismanagement (FZP) teil.

Die Praxen werden immer größer und die Aufgaben komplexer. Daher bin ich davon überzeugt, dass jede Praxis qualifiziertes Personal benötigt, um die geforderten Strukturen umzusetzen. Natürlich ist jede Qualifikation – da nebenberuflich – mit enormen Zeitaufwand und auch mit Kosten verbunden. Umso mehr sollten die Praxisinhaber ihr Personal unterstützen. Ich möchte mich besonders bei meiner Familie bedanken, die mich mit Rat und Tat und auch finanziell unterstützt hat. Des Weiteren wünsche ich mir, dass auch in Zukunft die Möglichkeit besteht, am Pfaff-Institut solche Fortbildungen zu absolvieren, denn es ist für alle eine Chance.

Alexandra Weigl-Meinhold

**Aufstiegsfortbildung
zum/r Dentalhygieniker/in (DH)**

Kursnummer: 0815.0
 Kurszeitraum: April 2020 – März 2021
 Kurszeiten: Do., Fr., Sa. jeweils 08:30 – ca. 17:45 Uhr
 Kursdauer: ca. 12 Monate
 Info und Anmeldung:
www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-dh.html

**Aufstiegsfortbildung zum/r
Zahnmedizinischen
Verwaltungsassistenten/in (ZMV)**

Kursnummer: 7034.0
 Kurszeitraum: Januar 2020 – August 2020
 Kurszeiten: Fr., 13:30 – 18:30 Uhr
 und Sa., 08:30 – 17:15 Uhr
 Kursdauer: ca. 7 Monate
 Info und Anmeldung:
www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-zmv.html

**Aufstiegsfortbildung zum/r Zahn-
medizinischen Fachassistenten bzw.
Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF)**

Kursnummer: 8500.0
 Kursstart
 und Kurszeiten: individuell je nach Modul
 Info und Anmeldung:
www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-zmf.html

**Aufstiegsfortbildung zum/r
Zahnmedizinischen
Prophylaxeassistenten/in (ZMP)**

Kursnummer: 8046.0
 Kurszeitraum: Januar 2020 – Juli 2020
 Kurszeiten Variante I: Mi., 14:00 – ca. 20:00 Uhr
 und Sa., 09:00 – ca. 17:30 Uhr

Kurszeiten Variante II: Fr., 14:00 – ca. 20:00 Uhr
 und Sa., 09:00 – ca. 17:30 Uhr

Kursdauer: ca. 6 Monate
 Info und Anmeldung:
www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-zmp.html

**Aufstiegsfortbildung
zum/r Fachwirt/in für
Zahnärztliches Praxismanagement (FZP)
für ZAH/ZFA**

Kursnummer: 7509.0
 Kurszeitraum: Januar 2020 – Juli 2021
 Kurszeiten Teil 1: Fr., 13:30 – 18:30 Uhr
 und Sa., 08:30 – 17:15 Uhr

Kurszeiten Teil 2: Fr., 15:00 – 20:00 Uhr
 und Sa., 08:30 – 15:30 Uhr
 und So., 10:00 – 15:00 Uhr

Kursdauer: ca. 17 Monate
 Info und Anmeldung:
www.pfaff-berlin.de/aufstiegsfortbildung-fzp.html

Spendenaufruf**Dentales Erbe**

Mancher Zahn war nicht mehr zu erhalten, aber durch Ihre Spende können wir unser dentales Erbe bewahren.

Nach 20-jährigem Container-Schlaf soll die Sammlung der Bundeszahnärztekammer mit dem Dentalhistorischen Museum Zschadraß zusammengeführt und gemeinsam präsentiert werden. Das ist die weltweit größte Sammlung kulturhistorischer Gegenstände aus 5.000 Jahren Zahnheilkunde.

Spenden Sie jetzt

zum Erhalt und zur
Archivierung unserer dental-
historischen Sammlung!

Dentalhistorisches Museum
 Sparkasse Muldentale
 Sonderkonto Dentales Erbe
 IBAN DE 06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.

BZÄK



Zahnersatz

Für Zahnärzte/innen

6+8 Punkte

Referent: Univ.-Prof. Dr. K. Böning, Dresden

Prothetische Planung unter funktionellen, parodontalen und forensischen Gesichtspunkten

Kurs
0722.2
Termine
Fr 13.12.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 14.12.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
355,- €

Für die prothetische Planung müssen viele Befunde und Aspekte zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden, um für den Patienten auf Dauer vorteilhafte Lösungen für seine Entscheidung zu einer anstehenden prothetischen Versorgung anbieten zu können. Hierbei stehen für die sachgerechte und forensisch gesicherte Entscheidung funktionelle und parodontale Zusammenhänge in einem besonderen Fokus. Zudem müssen Einflüsse des funktionellen Alters der Patienten Bestandteil unserer Diskussion sein.

Als Zahnärzte orientieren wir uns sehr auf die verschiedenen Therapiemittel, die uns für die Versorgung des Restgebisses zur Verfügung stehen. Unbenommen ist die Erfahrung bei der Auswahl von Therapiemitteln ein wichtiges Standbein unserer Planung. Aber ist es nicht genauso wichtig, Möglichkeiten aus unserem Repertoire von inhaltlicher über feststehender bis zur kombiniert feststehend-herausnehmbaren Planungen gedanklich gegeneinanderzustellen und für die Beratung des Patienten zu präsentieren?

Funktionslehre

Für Zahnärzte/innen

6+8+1 Punkte

Referent:
Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. G. Meyer, Greifswald

Funktionslehre – Kompakt (inkl. ABC der aktuellen Schienentherapie)

Hands-on-Kurs Kurs
1007.9
Termine
Fr 13.12.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 14.12.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
375,- €

Das Spektrum der modernen Funktionslehre reicht von geometrischen Gesetzmäßigkeiten der Kauflächen- und Kiefergelenksfunktion bis hin zu komplexen neuromuskulären Funktionsabläufen. Diese können ganz erstaunliche Wechselwirkungen mit anderen Körperfunktionen haben. Die aktuelle Forschung belegt sehr nachhaltig, dass Kaufunktionsstörungen (syn.: craniomandibuläre Dysfunktionen/CMD) Risikofaktoren sein können für Krankheitssymptome der Pulpa, des Zahnhalteapparats und der Kiefergelenke.

Zähne sind Voraussetzung für die Kauflächengestaltung von Füllungen, für das Einschleifen von Inlays, Kronen und Brücken und für das Verständnis von CMD. Spezielle Regeln gelten für die Front- und Eckzahnführung, die eine besondere Bedeutung für neuromuskuläre Funktionsabläufe haben. Die okklusale Gestaltung von Aufbissbehelfen, z. B. Zentrikschienen, basiert vor allem auf einer physiologischen Lagerelation von Ober- und Unterkiefer (Zentrik). Deren Definition ist ebenfalls Kursinhalt.

Aber auch für Tinnitus, Kopf- und Gesichtsschmerzen sowie Halswirbelsäulen- und Rückenprobleme. Kenntnisse bzgl. Morphologie und Funktion natürlicher

Anhand vorgegebener Studienmodelle und mehrerer Übungsbögen erfolgt eine praktische Aufarbeitung dieser Zusammenhänge.

Praxisführung und Organisation

Für Mitarbeiter

Referentin: ZMV B. Kühn, Tutzing

Die Rezeption – Das Herz der Praxis

Kurs
9129.6
Termin
Mi 08.01.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
185,- €

Sie haben es in der Hand. Mit gezielter Planung, Organisation und Kontrolle bringen Sie Ruhe in den hektischen Praxisalltag und schaffen nachhaltig Gewinne – finanziell, menschlich, persönlich. Üben Sie erfolgreiches und gezieltes Organisieren und festigen Sie damit Ihre Patientenbeziehungen.

Kommunikation: • Aktuelle Informationen gehen in alle Praxisbereiche • Sie ermöglichen Ihrem Chef den Überblick • Team-Gespräche sind sachlich und produktiv • Zwischenmenschliches wird ernst genommen

Optimieren Sie mit mir Ihren Praxisalltag!

Zeitmanagement: • So wird terminieren leichter • Zeitsparen muss nicht wehtun • Termine kein Diktat, sondern eine Vereinbarung • Der „schwierige Patient“ – eine Herausforderung

Organisation: • Selbstorganisation – was mache ich wie und wann? • Stimmen Praxisstruktur und Abläufe? • Ist die Dokumentation nachvollziehbar für jeden im Team? • Wie nutzen Sie das Qualitäts-Management? u. v. m.

Machen Sie Ihre Praxis zu einem beliebten Ort im Gesundheitsnetz. Der Arbeitsalltag wird für Sie und Ihre Patienten angenehmer und erfreulicher.

Qualifizierte Assistenz

Applied Kinesiology

Kieferorthopädie

Kurs
9087.1
Referent
Dr. med. dent. U. Angermaier, Roth

Zielgruppe
Für Mitarbeiter
Termin
Do 16.01.2020 • 13:00 - 19:00 Uhr
Kursgebühr
175,- €



Kurs
9077.10
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Ralf J. Radlanski, Berlin

Zielgruppe
Für Mitarbeiter
Termine
Fr 31.01.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 01.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr 295,- €

Kieferorthopädie

Für KFO und KFO erfahrene Zahnärzte/innen 8+1+8+1 Punkte

Referenten: Dr. K. Habersack, Weilheim,
Prof. dr. odont. A. Hasund, Hamburg

2. Zusatztermin: Klasse III Behandlungsstrategien

Hands-on-Kurs Kurs
0938.2
Termine
Fr 14.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Sa 15.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
685,- €

Die Behandlung von Patienten mit Klasse III-Befunden stellt hohe Anforderungen selbst an den erfahrenen Praktiker, denn gerade hier besteht die Gefahr übermäßig langer Behandlungen und möglicher Irrwege, wenn der basale Charakter der Klasse III-Malokklusion nicht hinreichend erkannt wurde und eine realistische Prognose fehlt.

auf das individuell vorgegebene Wachstumspotenzial, als auch auf charakteristische morphologische Merkmale, die das genetisch bestimmte Rotationsverhalten der mandibulären Strukturen erkennen lassen. Der Kurs vermittelt adäquate Analysen zur Abklärung von Indikation und Kontraindikation der Frühbehandlung, der Möglichkeit rein kieferorthopädischer Behandlung und der Notwendigkeit für gnathische Chirurgie. Geeignete Behandlungsmethoden und Geräte, die bei gegebener Indikation mit extraoralen Kräften zur Protraktion kombiniert werden können, werden demonstriert.

Die Vielfältigkeit des Erscheinungsbildes von Klasse III-Befunden verlangt eine umfassende Bewertung aller diagnostischen Parameter, unter besonderer Beachtung der Familienanamnese. Die Heredität bezieht sich dabei sowohl

Kieferorthopädie

KFO-Grundwissen für eine interdisziplinäre u. erfolgr. allgemeinärztliche Behandlung

Kurs
0920.9
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Ralf J. Radlanski, Berlin
Punkte
7

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen
Termin
Fr 14.02.2020 • 14:00 - 20:00 Uhr
Kursgebühr
185,- €



Fotodokumentation in der kieferorthopädischen Praxis

Kurs
0913.10
Referent
Univ.-Prof. Dr. med. Dr. med. dent.
Ralf J. Radlanski, Berlin
Punkte
8+1

Zielgruppe
Für Zahnärzte/innen und Team
Termin
Sa 15.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
195,- €

78+15 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren ist die Kinderzahnheilkunde aber deutlich anspruchsvoller geworden, da bei einer wachsenden Zahl von Kindern komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenhalter nötig sind. Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich dabei an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde wieder auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention.

Teil 1.1: Einführung, Prophylaxekonzepte • **Teil 1.2:** Milchzahnendodontie, Stahlkrone • **Teil 1.3:** Kinderkrankheiten • **Teil 2.1:** Anatomie, Teratologie • **Teil 2.2:** Traumatologie im Kinder- und Jugendalter • **Teil 2.3:** Sedierung, Praxisorganisation und Abrechnung • **Teil 3.1:** Grundlagen kindlicher Entwicklung, Psychologie und Kommunikation • **Teil 3.2:** Kinderhypnose (QuickTimeTrance) und Akupunktur/Akupressur bei der Kinderzahnbehandlung • **Teil 4.1:** Kieferorthopädische Frühbehandlung • **Teil 4.2:** Extraktionen und chirurgische Eingriffe beim Kind • **Teil 5.1:** Kariestherapie • **Teil 5.2:** Kinderprothesen
Falldarstell./kollegiales Abschlussgespräch/Übergabe Zertifikate

Moderator:
Univ.-Prof. Dr. C. Splieth, Greifswald

Kurs
4020.14
Termin
Fr 14.02.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 15.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
und weitere 8 Kurstermine
Kursgebühr
2.985,- €
ermäßigt 2.685,- € bei Anmeldung bis zum 17.01.2020 und Zahlung bis zum 31.01.2020

Hands-on-Kurs

5+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

Eine Pulpotomie ist bei einer kariös eröffneten Pulpa eine hervorragende Möglichkeit, die Vitalität eines Zahnes zu erhalten. Zu Unrecht denkt man bei diesem Thema nur an eine „pulp“ aus der Kinderzahnmedizin. Die Prognose für eine partielle/volle Pulpotomie am bleibenden Zahn mit MTA ist gut und liegt bei 80% bis 90%. Es gibt uns Zahnärzten, neben der Wurzelkanalbehandlung, eine weitere Zahnerhaltungsoption die vorrausschaubarer ist als eine direkte Überkappung. Für uns in der Praxis ist jedoch auch immer die Wirtschaftlich-

keit und Abrechenbarkeit jeder Leistung wichtig. Der Referent zeigt anhand von Fallbeispielen, wann die Pulpotomie Sinn macht und wie man diese in die Praxis integrieren kann. Neben dem klinischen Behandlungsprotokoll und der Abrechnung werden auch die unterschiedlichen Preise für MTA verglichen. Im Hands-On-Workshop setzen wir die Theorie in die Praxis um. Wir werden Zähne trepanieren, verschiedenen MTA Sorten ausprobieren und applizieren. Am Ende weiß dann jeder, welches Material für seine Praxis am geeignetsten ist.

Referent: ZA G. Benjamin, Berlin

Kurs
4054.1
Termin
Fr 28.02.2020 • 14:00 - 18:00 Uhr
Kursgebühr
165,- €

Hands-on-Kurs

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Wurzelkanalbehandelte Zähne – moderne Rekonstruktionskonzepte

Bei der Rekonstruktion wurzelkanalbehandelter Zähne ist das Ziel, eine Wiederherstellung der funktionalen Integrität des Zahnes zu erreichen als auch eine Frakturprophylaxe zu gewährleisten, da endodontisch behandelte Zähne nachweislich häufiger frakturieren als vitale Zähne. Bei der adhäsiven post-endodontischen Restauration mit konfektionierten Wurzelkanalstiften ist das Ziel, eine funktionelle Einheit aus Wurzelkanalentin, Wurzelstift und direktem plastischen Stumpfaufbau zu erzielen. Dennoch stellt die Adhäsivtech-

nik im Wurzelkanal eine besondere Herausforderung dar. Auch Empfehlungen zur Auswahl eines passenden Stiftmaterials lassen sich im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse nicht mehr pauschal geben und sollen im Kurs unter Berücksichtigung verschiedener klinischer Situationen intensiv diskutiert werden. Darüber hinaus werden Versorgungsalternativen ohne Stiftinsertion thematisiert und detaillierte Hinweise zur Präparationsgestaltung keramischer Restaurationen gegeben.

Referenten: OÄ PD Dr. K. Bitter, Berlin,
PD Dr. G. Sterzenbach, Berlin

Kurs
0724.3
Termin
Sa 29.02.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
325,- €

Hands-on-Kurs

8+1+8+1 Punkte

Für KFO und KFO erfahrene Zahnärzte/innen

Kieferorthopädie

Klasse II – was läuft, was nicht

Klasse II-Malokklusionen gehören zu den häufigen Befunde in der kieferorthopädischen Praxis. Ziel des Kurses ist es, alle Varianten der Klasse II zu differenzieren und jeweils geeignete Behandlungswege aufzuzeigen. Als wesentliche Voraussetzung für die korrekte Beurteilung der Okklusion und der erforderlichen Verankerung wird die Caput-Fossa-Relation in Zentrik angesehen. Diese ist durchgehend zu verifizieren, initial gegebenenfalls nach einer Relaxationsschiene, fortlaufend durch manuelle oder instrumentelle Funktionsanalyse. Bei unseren Patienten spielt der Stand der Dentitionsentwicklung für den

Zeitpunkt des Behandlungsbeginns eine wichtige Rolle. Im Wechselgebiss bietet sich meist ein erweitertes Spektrum therapeutischer Maßnahmen an. Die Diagnostik umfasst nach der Erstuntersuchung und Anamnese die Röntgenbild- und Modellbefundung. Wir erhalten insbesondere von der FRS-Analyse Aufschluss über Gesichtstyp, dentoalveoläre und basale Relation. Art und Ausmaß von Dysfunktionen sowie die prognostizierte Stellung der Inzisiven zum Behandlungsende sind von Interesse. Auf diese Vorgaben stützen sich sowohl die Behandlungsplanung als auch die Wahl der Behandlungsmittel.

Referenten: Dr. K. Habersack, Weilheim,
Prof. dr. odont. A. Hasund, Hamburg

Kurs
0939.0
Termin
Fr 06.03.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Sa 07.03.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr
685,- €

Hands-on-Kurs

Jetzt vormerken und anmelden

Bewährte GOZ-Workshops auch 2020

Auch 2020 führen wir wieder unsere GOZ-Workshops durch und bieten Ihnen die unten stehenden Termine an. Bei sehr großer Nachfrage werden wir ggfs. auch wieder rechtzeitig Zusatztermine bekanntgeben. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus jeder Praxis nur einen Teilnehmer aufnehmen können, damit möglichst viele Praxen unseren Service nutzen können. Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die wenige Vorkenntnisse in der Abrechnung haben.

Alle Workshops sind kostenlos. Für sie werden je **2 Fortbildungspunkte** auf Grundlage von BZÄK und DGZMK angerechnet.

GOZ-Workshops 2020		
<p>Mittwoch, 11. März 2020, 15:00–17:00 Uhr</p> <p>Thema: Zahnärztliche Dokumentation</p> <p>Inhalte u. a.: Dokumentationspflicht nach gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen Anforderungen an eine Rechnung nach §10 Abs. 2 GOZ</p>	<p>Mittwoch, 24. Juni 2020, 15:00–17:00 Uhr</p> <p>Thema: Implantologie und Parodontologie</p> <p>Inhalte u. a.: Implantologische und parodontologische Leistungen Knochenaufbau und Socketpreservation Implantoplastik, Rezessionsdeckung, Zuschläge</p>	<p>Mittwoch, 7. Oktober 2020, 15:00–17:00 Uhr</p> <p>Thema: Analogberechnung</p> <p>Inhalte u. a.: Prinzip der Analogberechnung Rechtssichere Kalkulation und Auswahl einer geeigneten Analogposition Praktische Tipps</p>

Die Workshops finden in der Zahnärztekammer Berlin statt, Stallstraße 1, 10585 Berlin, 2. Etage, Raum 2.06.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine persönliche Anmeldung unbedingt erforderlich.

Bitte per Mail an: goz@zaek-berlin.de

Dr. Jana Lo Scalzo

Mitglied des ZÄK-Vorstands, GOZ-Referat

GOZ-Frage des Monats

Geb.-Nr. 2390 GOZ bei laufender WKB

Können wir für das Entfernen der provisorischen Füllung die Trepanation berechnen?

Im Verlauf einer Wurzelkanalbehandlung muss die Trepanationsöffnung oft mehrmals provisorisch verschlossen werden. Das anschließende Entfernen des provisorischen Verschlusses stellt unseres Erachtens aber keine erneute Trepanation dar, da die Trepanationsöffnung und der Zugang zu den Wurzelkanälen schon präpariert sind und lediglich die provisorische Abdeckung entfernt wird.

Der BZÄK-Kommentar vertritt allerdings, dass das Entfernen von definitiven Verschlüssen bei weitergehender Wurzelkanalbehandlung nach der Geb.-Nr. 2390 GOZ berechnungsfähig sei. Auch ein hochwertiger Verschluss, der qualitativ einer definitiven Versorgung

gleichkommt, bleibt aber ein provisorischer, solange die WKB noch nicht abgeschlossen ist. Eine erneute Berechnung nach der Geb.-Nr. 2390 GOZ bei jeder Wiedereröffnung ist daher nicht möglich.

Susanne Wandrey

Wir sind für Sie da!

Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: goz@zaek-berlin.de

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 -213, -248



Fortgebildete ZFA

Delegation oder Selbstständigkeit?

Die Fortbildungsinstitute der (Landes-)Zahnärztekammern in Deutschland sowie frei am Markt agierende Institute bieten unseren zahnärztlichen Mitarbeitern diverse Möglichkeiten der Aufstiegsfortbildung. So steht den Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) der Weg zur ZMV, ZMP, DH, ZMF und FZP mit abschließendem Kammerzertifikat offen. Obwohl in den Seminaren regelmäßig darauf hingewiesen wird, dass alle Tätigkeiten nach Abschluss der Fortbildung im Rahmen der Delegation erfolgen werden, sehen einige Absolventen für sich den Weg in die Selbstständigkeit. Aber, geht das?

Klare Regelung durch Gesetzgeber, BZÄK und Rechtsprechung

Im Paragraph 1 Absatz 5 und 6 des Zahnheilkundegesetzes ist klar geregelt, welche Tätigkeiten in der Praxis delegierbar sind. Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gibt mit dem Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte und den Delegationsgrundsätzen ebenfalls einen rechtlichen Rahmen. Der Gesetzgeber hat in den o.g. Absätzen nicht grundlos den Begriff „Personal“ gewählt, so die BZÄK; das Merkmal des Personalbegriffs ist nämlich gerade die Unselbstständigkeit einer ausführenden Tätigkeit. Hätte der Gesetzgeber hier auch die Delegation an selbstständig tätige Mitarbeiter gewollt, dann hätte er ohne Weiteres von qualifizierten Dritten sprechen können. Er hat den Begriff Personal gewählt und damit zum Ausdruck gebracht, dass eine selbstständige Tätigkeit gerade nicht möglich ist.

Sie kennen alle die Schreiben Ihres Lohnbüros, in dem mitgeteilt wird, dass eine Betriebsprüfung durch die Rentenversicherung Bund durchgeführt wird. Dabei geht es nicht nur um die Sozialabgaben; die Finanzbuchhaltung wird auch nach Fremdarbeiten und Honorarkräften durchforstet.

Die Sozialversicherungsträger haben bei der Prüfung diverse Kriterien, die für oder gegen eine Selbstständigkeit sprechen. Beschäftigung ist nach § 7 Abs. 1 SGB IV die nichtselbstständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts setzt eine Beschäftigung voraus, dass der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig ist. Bei einer Beschäftigung in einem fremden Betrieb ist dies der Fall, wenn der Beschäftigte in den Betrieb eingegliedert ist und dabei einem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterliegt, was

Zeit, Dauer, Ort und Ausführung der Tätigkeit betrifft. Merkmale, die für eine Scheinselbstständigkeit sprechen, sind also die Präsenzpflicht, Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von täglich sieben Stunden und mehr, Nutzung der betrieblichen Infrastruktur und Arbeitsmittel, Vergütung nach Aufwand und feste monatliche Zahlungen.

[Michael W. Felser, scheinselbstaendigkeit.de]

Merkmale für Scheinselbstständigkeit

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erläutert auf ihrer Website: Je mehr der folgenden Merkmale auf Sie zutreffen, je wahrscheinlicher ist es, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegt:

- Besteht seitens des Auftragnehmers Entscheidungsfreiheit darüber, wann und wie viel Betriebs-, Transport-, Produktionsmittel angeschafft werden und wie diese finanziert werden?
- Liegt die Entscheidungsfreiheit des Auftragnehmers über die Zahlweise der Kunden (hier Patienten) vor?
- Besteht Dokumentationspflicht des Auftragnehmers über seine Arbeit?
- Existiert Entscheidungsspielraum bezüglich Preiskalkulation sowie Aufbau von Vertrauen unter Geschäftsleuten?
- Sind beim Auftragnehmer eigene Betriebsmittel vorhanden?
- Wird eigenes Betriebskapital eingesetzt?
- Werden die Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbracht?
- Ist eine eigene Patientenakquisition erlaubt?
- Haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei Schäden?
- Sind Auftragsvertrag- und Überwachungssysteme so ausgestaltet, dass eine laufende Kontrolle für den Auftraggeber jederzeit möglich ist?
- Hat der Auftragnehmer eigene Werbemöglichkeiten, Geschäftsräume, Geschäftsbücher und Briefbögen?
- Bezieht der Auftragnehmer festes Gehalt oder ist er vor allem am Umsatz beteiligt?

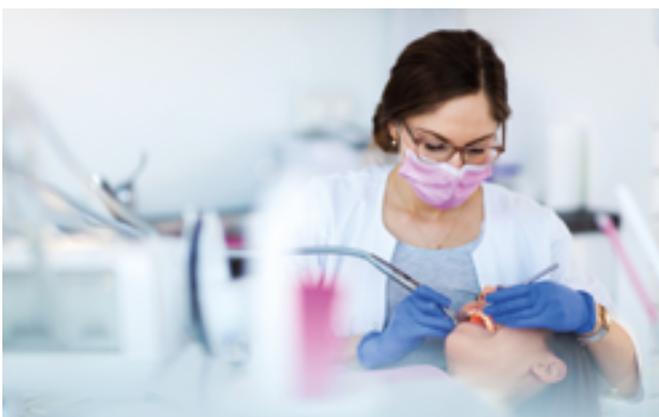
[deutsche-rentenversicherung.de]

Nachforderungen der Rentenversicherung

Nun überlegen Sie selbst! Es dürfte nicht überraschen, wenn eine abhängige Beschäftigung der vermeintlich selbstständigen Mitarbeiter festgestellt wird. Es drohen Nachforderungen der Deutschen Rentenversicherung, die bis fünf Jahre zurück gefordert werden können, zzgl. zwölf Prozent Säumniszuschlag der ermittelten Summe, und der Bescheid ist sofort vollstreckbar. Zu zahlen hat der Praxisinhaber, der Auftraggeber ist. Dann schließt sich mit Sicherheit noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes von Sozialversicherungsbetrug an.

Lohnsteuerklasse VI dürfte die Lösung sein, wenn die zahnärztlichen Mitarbeiter ein zweites oder weitere Dienstverhältnisse anstreben. Dann dürfte es auch keine Probleme mit den Sozialversicherungsträgern geben.

*Dr. Detlef Förster
Mitglied des ZÄK-Vorstandes
Referat Aus- und Fortbildung ZFA*



Eigene Website für ZFA-Infos

www.laecheln-schenken.de

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin hat ihre ZFA-Kampagne (siehe MBZ 11|2019) auch online weiterentwickelt und dazu Ende November eine separate Microwebsite online gestellt. Die für die mobile Nutzung optimierte ZFA-Microsite ist eine eigenständige, von der Website der ZÄK Berlin unabhängige Internet-Präsenz, die sich bei Design und Ansprache an den Seh- und Lesegewohnheiten der jungen Zielgruppe orientiert. Jugendliche können sich hier über alle wichtigen Details der Ausbildung informieren, einen Eignungstest machen sowie von ZFA lesen, warum sie die Ausbildung gewählt haben und glücklich mit ihrer Entscheidung sind. Außerdem geben wir Bewerbungstipps und verlinken auf die Stellenbörse der Berliner Zahnärzteschaft, ein gemeinsames Angebot von KZV Berlin und ZÄK Berlin. Dort können Interessierte entweder ein Ausbildungsplatz-Gesuch aufgeben oder in den Ausbildungsplatz-Angeboten stöbern und sich direkt bewerben.

Provokanter Werbe-Claim

In der ZFA-Broschüre und auf Postkarten, die an Interessierte verteilt werden, informieren wir bereits über die Web-Adresse www.laecheln-schenken.de. Darüber hinaus möchten wir den ZFA-Ausbildungsberuf aber auch bei jungen Leuten bekannt(er) machen, die bei der Wahl ihrer Ausbildung noch unentschieden sind.



Aber wie fällt eine Karriere-website bei der Generation Z auf, der ersten Generation, die mit dem Smartphone aufgewachsen ist? Da bei den Jugendlichen in der Regel ihr Handy allgegenwärtig ist, bewerben wir www.laecheln-schenken.de online auf Instagram und Facebook. Durch Microtargeting, also das spezifische Eingrenzen der Werbung auf eine bestimmte Altersstruktur,

den Raum Berlin und verschiedene Interessen, kanalisieren wir unsere Informationen für die relevante Zielgruppe; der provokante Werbe-Claim „Bock auf Doktorspiele?“ regt zum Klicken an. Ziel der erweiterten Kampagne ist es, dass sich diese Maßnahmen – die mobil optimierte Aufbereitung von Informationen sowie die Ansprache der relevanten Zielgruppe zusätzlich zu den bereits am ZFA-Beruf Interessierten – in steigenden Auszubildenden-Zahlen widerspiegeln.

Denise Tavidischwili

Jetzt an der Umfrage teilnehmen

Arbeitsbedingungen von ZFA

Für das Projekt der Bundeszahnärztekammer, Arbeitsbedingungen von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und ihre Arbeitszufriedenheit zu erkunden, führt aktuell ein Team der Universität Magdeburg eine Mitarbeiterbefragung in Zahnarztpraxen durch.

Alle ZFA sind herzlich eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Um möglichst viele ZFA zu erreichen, leiten Sie bitte die Einladung auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter. Wir freuen uns und danken für Ihr Engagement.

ZFA-Umfrage

Hier geht es direkt zur Befragung
www.unipark.de/uc/Arbeitsbedingungen/



Prof. Dr. Michael Dick
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Punktwerte

Die aktuellen Punktwerte der KZV Berlin finden Sie auf unserer Website (Webcode: W00327). Mit einem Eintrag unter Aktuelles informieren wir Sie über jede Änderung.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407 oder per E-Mail: bkv@kzv-berlin.de

KZV Berlin

Siegelnahtfestigkeitsprüfung in der Kammer

Sind die noch ganz dicht?

Wenn man sich heutzutage die verschiedensten Normvorschriften ansieht, muss man sich doch manchmal genau diese Frage stellen. Seit Jahrzehnten bereiten wir in unseren Praxen unsere Medizinprodukte kritisch A und B auf und sorgen damit für eine möglichst hohe Infektionsprävention für uns und unsere Patienten.



Sandor Kacsó | AdobeStock

Die Wichtigkeit der korrekten Aufbereitung zahnärztlicher Instrumente liegt nicht nur dem Verordnungsgeber, sondern jeder einzelnen Praxis am Herzen. Keine Praxis kann es sich in einer zahnärztlich überversorgten Metropole wie Berlin leisten, auf diesen Patientenschutz zu verzichten. Besonders bei der Sterilgutverpackung muss immer wieder auf die strikte Einhaltung der Vorschriften geachtet werden.

Europäische Normen

Für „Sterilisatoren und zugehörige Ausrüstung für die Aufbereitung von Me-

medizinprodukten“ hat das Europäische Komitee für Normung die Normierung TC 102 erarbeitet. Für alle zu sterilisierenden Medizinprodukte, die in siegelfähige Klarsichtbeutel und -schläuche aus porösen Materialien und Kunststoff-Verbundfolie zu verpacken sind, stehen die entsprechenden Anforderungen und Prüfverfahren in deutscher Fassung in der DIN EN 868-5:2019-03.

Wie müssen die vorschriftsmäßig verschlossenen siegelfähigen Klarsichtbeutel und -schläuche aus porösen Materialien und Kunststoff-Verbundfolie aussehen?

- Die optimale Siegeltemperatur liegt üblicherweise in einem Temperaturbereich zwischen 180° und 200°C. Hierbei sind unbedingt die Herstellerangaben des Beutelherstellers zu beachten. Selbstklebende Sterilgutbeutel sind obsolet.
- Die Ausprägung der Siegelnaht muss gemäß DIN 58953-7:2010 mindestens sechs Millimeter betragen. In der Praxis haben sich jedoch Siegelnahtbreiten zwischen 8 und 12 mm bewährt.
- Das zu versiegelnde Instrument muss so eingelegt werden, dass es bei ordnungsgemäßer Öffnung in Peelrichtung mit dem Griffbereich entnommen werden kann.

- Das zu versiegelnde Instrument muss so eingelegt werden, dass vor und hinter dem Instrument genügend Platz vorhanden ist (in der Regel ca. 30 mm), damit im Siegelbereich eine Lufttunnelbildung vermieden wird.

Siegelnahtüberprüfung

Die beste Verpackung nutzt jedoch nichts, wenn sie nicht ordnungsgemäß verschlossen wird. Die Frage, ob Ihr Balkensiegelgerät – umgangssprachlich Einschweißgerät genannt – seine Arbeit richtig verrichtet, wird durch die vier Stufen der Siegelnahtüberprüfung überwacht:

- **Vor und nach jedem Sterilisationsvorgang** werden die Siegelnahte visuell auf ihre Dichtigkeit hin überprüft.
- **Arbeitstäglich** wird ein Peeltest durchgeführt. Dabei muss sich die Siegelnaht entlang der Aufrissrichtung/Peelrichtung von Klarsichtsterilisiervpackungen sauber und vollständig öffnen lassen, ohne dass Papier oder Folie einreißen und ohne dass größere Papierreste ausfasern und an der Folie haften bleiben. Dies muss in Checklisten dokumentiert werden.
- **Arbeitswöchentlich** muss mit Hilfe eines Siegelindikators (z. B. Seal Check) die ordnungsgemäße Erstellung der Siegelnaht gemäß der Herstellerangaben erzeugt und in einer Checkliste dokumentiert werden. Dazu wird ein geeigneter Siegelindikator zwischen Trägermaterial und Folie eingelegt und eine Siegelnaht im Bereich des Kontraststreifens erzeugt. Alternativ zum Seal Check kann auch der sogenannte Tintentest durchgeführt werden, der jedoch komplizierter und aufwendiger durchzuführen ist.
- **Arbeitsjährlich** muss der Siegelnahtfestigkeitstest durchgeführt werden. Diese Prüfung ist in der Regel nicht in der Praxis möglich, da dazu ein Siegelnahtfestigkeitsprüfgerät benötigt wird. Bei den Messungen werden jeweils drei gesiegelte und sterilisierte Proben mit Hilfe des Messgeräts auseinandergezogen und dabei die Bruchkraft gemessen sowie grafisch aufgezeichnet.

Neues Serviceangebot der Zahnärztekammer

Um Ihre Praxis bei dieser Pflichtübung möglichst unbürokratisch zu unterstützen, bietet Ihnen das Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin ab Januar 2020 die **jährliche Siegelnahtfestigkeitsprüfung** direkt bei uns in der Kammer für eine Gebühr von 29 Euro an.

Zur Überprüfung schicken Sie uns zusammen mit einem kurzen Anschreiben, das Sie auf der Kammerhomepage (s. u.) downloaden können, drei gesiegelte und sterilisierte *Proben ohne Inhalt* zu. Gerne senden wir Ihnen dann das Ergebnis an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Damit Sie auch morgen noch sicher sein können, dass Ihre Sterilgutbeutel dicht sind.

**Dr. Helmut Kesler und
Ihr Team des Referats Praxisführung**

www.zaek-berlin.de → Zahnärzte → Praxisführung → Siegelnahtfestigkeitstest

Reformiertes Mutterschutzgesetz

Einsatz schwangerer oder stillender Frauen in der Zahnarztpraxis

Stellungnahme der Zahnärztekammer Berlin und deren kooperierender Betriebsärzte zum reformierten Mutterschutzgesetz

Viele Schwangere wollen arbeiten, aber immer wieder hieß es kategorisch: Schwangerschaft bedeutet Beschäftigungsverbot. Durch das reformierte Mutterschutzgesetz (MuSchG) ist damit Schluss. Das Ziel heißt jetzt, die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau und ihres Kindes zu schützen und gleichzeitig die berufliche Teilhabe und Weiterbeschäftigung, ggf. unter angepassten Bedingungen, zu ermöglichen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben des MuSchG ist der Arbeitgeber. Dies sowohl hinsichtlich der Anforderungen nach §10 MuSchG, der sog. Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeitsplätze sowie für die Beurteilung der Eignung der Arbeitsplätze für eine schwangere oder stillende Frau, als auch hinsichtlich der Verpflichtung, der zuständigen Aufsichtsbehörde die Schwangerschaft mitzuteilen und ggf. eine mutterschutzgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Anpassung der Arbeitsbedingungen ist die Beschäftigte zunächst in einem persönlichen Gespräch über ihre Rechte sowie die ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren; ggf. sind unzulässige Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen für schwangere oder stillende Frauen (siehe §§ 11 und 12 MuSchG) herauszuarbeiten. Hierbei ist zu betonen, dass der Gesetzgeber es ausdrücklich wünscht, einer schwangeren oder stillenden Frau die Fortführung ihrer beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen, soweit dies zu verantworten ist. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei zunächst zwischen „verantwortbarer Gefährdung“ und „unverantwortbarer Gefährdung“ und fordert dabei „... einen hinreichenden Bezug zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit und den mit ihr verbundenen Arbeitsbedingungen“ sowie „einen hinreichenden Bezug zur Schwangerschaft“, das heißt ein erhöhtes berufsbezogenes Risiko im Vergleich zum sogenannten allgemeinen Lebensrisiko.

Als unverantwortbar wird eine Gefährdung laut MuSchG dann bezeichnet, „... wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist“. Der Arbeitgeber kann eine „unverantwortbare Gefährdung“ aber ausschließen, indem er „... alle Vorgaben einhält, die aller Wahrscheinlichkeit nach dazu führen, dass die Gesundheit einer schwangeren oder stillenden Frau oder ihres Kindes nicht beeinträchtigt wird“. Nur, wenn eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen nicht möglich oder dem Arbeitgeber wegen eines **nachweislich unverhältnismäßigen Aufwands** nicht zumutbar ist, muss er der Beschäftigten einen anderen Arbeitsplatz zuweisen oder – falls dies nicht möglich ist – ein **betriebliches Beschäftigungsverbot** aussprechen (§ 13 MuSchG).

Die Interpretation über eine Verantwortbarkeit oder Unverantwortbarkeit einer Gefährdung obliegt also dem Arbeitgeber. Dies führt bei den Arbeitgebern, die schwangere oder stillende Frauen in ihrer Praxis beschäftigen, immer wieder zu erheblicher Verunsicherung.

Anders als unter dem alten Mutterschutzgesetz, zu welchem das Bundesverwaltungsgericht 1993 in Bezug auf Biostoffe ausführte, dass „Gesundheitsgefährdungen, die nicht mit praktischer Vernunft ausgeschlossen sind“, zu einem Beschäftigungsverbot führen, enthält das neue MuSchG nun eine Definition der unverantwortbaren Gefährdung. In § 11 Abs. 2 MuSchG heißt es zu der Gefährdung durch biologischen Arbeitsstoffe: „Der Arbeitgeber darf eine schwangere Frau keine Tätigkeiten ausüben lassen und sie keinen Arbeitsbedingungen aussetzen, bei denen sie **in einem Maß mit Biostoffen der Risikogruppe 2, 3 oder 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung in Kontakt kommt oder kommen kann, dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt.**“

Der Gesetzgeber hat in Kenntnis des Urteils von 1993 ausdrücklich nicht formuliert, dass eine Gefährdung durch Biostoffe mit „praktischer Vernunft“ ausgeschlossen sein müsse.

Die neue Formulierung, „dass dies für sie oder für ihr Kind eine unverantwortbare Gefährdung darstellt“, ist vielmehr als Chance und Aufforderung zu begreifen, eine individuelle (personenbezogene und tätigkeitsbezogene) Einschätzung der Gefährdung vorzunehmen, um der schwangeren Beschäftigten auch im Sinne ihres Anspruchs auf berufliche Teilhabe unter ggf. geänderten Umständen eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Auch liefert das Gesetz noch im selben Paragraphen ein Beispiel für eine unverantwortbare Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe: „Eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne von Satz 1 liegt insbesondere vor, wenn die schwangere Frau Tätigkeiten ausübt oder Arbeitsbedingungen ausgesetzt ist, bei denen sie mit folgenden Biostoffen in Kontakt kommt oder kommen kann: 1. mit Biostoffen, die in die Risikogruppe 4 im Sinne von § 3 Absatz 1 der Biostoffverordnung einzustufen sind, oder 2. mit Rötelnvirus oder mit Toxoplasma.“

Zu Biostoffen der Risikogruppe 4 gehören z.B. Ebolaviren. Bei Rötelnviren und Toxoplasma handelt es sich um schwangerschaftsrelevante Infektionserreger. Ein völlig infektionsfreier oder allgemein risikofreier Arbeitsplatz im Sinne eines Null-Prozent-Risikos wird vom Gesetz also gar nicht gefordert.

Wenn der Arbeitgeber nun dem Weg folgt, den das Gesetz vzeichnet, sollte er sich nach Beratung durch seine Betriebsärzte bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zunächst mit den verschiedenen Gefährdungen und den Eintrittswahrscheinlichkeiten denkbarer Gesundheitsschäden sowie ihrer möglichen Prävention gründlich auseinandersetzen, bevor er einen Arbeitsplatz in der Gefährdungsbeurteilung pauschal als nicht mutterschutzgerecht einstuft.

Nach unserer Ansicht muss daher in Bezug auf das reformierte MuSchG eine Tätigkeit am Behandlungsstuhl einer Zahnarztpraxis – sei es als schwangere oder stillende Zahnärztin, Zahnmedizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Prophylaxe-Assistentin oder Dentalhygienikerin – nicht pauschal für jede Beschäftigte als unverantwortbare Gefährdung eingestuft werden, aus der regelhaft ein betriebliches Beschäftigungsverbot für alle schwangeren und stillenden Beschäftigten resultieren würde. Vielmehr möchte der Gesetzgeber mit der Neufassung des MuSchG Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung eröffnen und die berufliche Teilhabe fördern. Im Zweifelsfall und bei Fragen zur Gefährdungsbeurteilung helfen unsere Betriebsärzte und das Referat Praxisführung der Zahnärztekammer Berlin Ihnen gerne weiter.

Nach MuSchG verantwortbare Tätigkeiten

Die ausführliche Fassung dieses Textes sowie Beispiele verantwortbarer und unverantwortbarer Tätigkeiten finden Sie auf der Homepage der Zahnärztekammer Berlin:
www.zaek-berlin.de → Zahnärzte → Praxisführung



*PD Dr. Dr. med. habil. Alexander Gerber,
Facharzt für Arbeitsmedizin*

*Dr. Helmut Kesler,
Mitglied des ZÄK-Vorstandes, Referat Praxisführung*

Zahnärztliche Stelle Röntgen

Wichtig vor dem Jahreswechsel

Wir möchten Sie auf drei wichtige Änderungen aufmerksam machen, die bis zum Jahresende zu beachten sind.

Aufbewahrungsfristen

Die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) fordert in § 117 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 eine Aufbewahrungsfrist der Konstanzprüfunterlagen und Aufzeichnungen von zehn Jahren nach Abschluss der Prüfung. Zuvor waren es laut § 16 Röntgenverordnung nur zwei Jahre.

Nach Anfrage der Zahnärztlichen Stelle bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, ob die Aufbewahrungszeit nicht, wie gehabt, auf zwei Jahre reduziert werden könne, wurde durch

diese nun für Berlin entschieden, dass wir die Konstanzprüfaufzeichnungen fünf Jahre aufzubewahren haben. Dies wurde im Amtsblatt ABl. Nr. 37 / 06.09.2019, Seite 5590 veröffentlicht. Wir danken der Senatsverwaltung sehr für diese uns allen entgegenkommende Entscheidung.

Abgrenzungsvertrag

Wichtig ist ebenfalls, dass Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften bis zum 31.12.2019 einen sogenannten Abgrenzungsvertrag / Betreibervertrag an die Aufsichtsbehörde (LAGetSi) zu senden haben. Dieser Vertrag klärt die Pflichten und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Personen, wie dies § 44 StrlSchV fordert. Einen Mustervertrag finden Sie auf unserer

Homepage: zaek-berlin.de → Zahnärzte → Zahnärztliche Stelle Röntgen → Formulare sowie im ZQMS-Portal im Bereich Röntgen.

DICOM-Standard

Erinnern möchten wir zudem daran, dass ab dem 01.01.2020 in der Zahnheilkunde die Umsetzung des DICOM-Standards (Digitale Bildgebung und -kommunikation in der Medizin) im Röntgen verpflichtend wird. Die Röntgenstelle der Bundeszahnärztekammer informiert dazu ausführlich in den *zm 13/2019* und präzisiert, was gefordert wird.

*Dr. Veronika Hannak
Zahnärztliche Stelle Röntgen*

ZQMS-Fortbildungen 2020

Wir helfen Ihnen, das Richtige zu tun

Der Verordnungsgeber schreibt uns durch drei sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinien die Einrichtung eines praxisindividuellen, internen Qualitätsmanagements vor:

- § 135a Abs. 2 Nr. 2 SGB V
- § 92 i. V. m. § 136 Abs. 1 Nr. 1 SGB V
- generelle QM-Richtlinie 2016

Seit 2018 haben wir unser seit Jahrzehnten bewährtes analoges Q-BuS-Handbuch durch das digitale Zahnärztliche Qualitätsmanagement-System (ZQMS) aktualisiert und erweitert. Das neue digitale System bietet Ihnen eine deutliche Entlastung Ihrer Verpflichtung, da Sie mit diesem System jederzeit die gesetzeskonforme Umsetzung der Richtlinien gewährleisten können.

Für ZQMS-Einsteiger

bieten wir 2020 drei Einführungs-schulungen an:

ZQMS Einsteiger

Termin	Uhrzeit	Ort
Mi, 11.03.2020	17 - 20 Uhr	apoBank
Mi, 10.06.2020	17 - 20 Uhr	apoBank
Mi, 07.10.2020	17 - 20 Uhr	apobank

ZQMS Spezial

Darüber hinaus bieten wir Ihnen Unterstützung zu einzelnen Kapiteln des ZQMS:

Termin	Uhrzeit	Ort	Thema
Mi, 15.01.2020	17 - 20 Uhr	apoBank	Hygiene
Fr, 31.01.2020	16 - 19 Uhr	apoBank	Hygiene
Mi, 26.02.2020	17 - 20 Uhr		Hygiene
Mi, 01.04.2020	17 - 20 Uhr		Arbeitssicherheit
Mi, 22.04.2020	17 - 20 Uhr	apoBank	Arbeitssicherheit
Mi, 13.05.2020	17 - 20 Uhr		Arbeitssicherheit
Fr, 19.06.2020	16 - 19 Uhr	BZÄK	Röntgen
Mi, 19.08.2020	17 - 20 Uhr	apoBank	Röntgen
Mi, 16.09.2020	17 - 20 Uhr		Röntgen
Mi, 28.10.2020	17 - 20 Uhr	BZÄK	Vertragszahnärztliche Anforderungen
Fr, 20.11.2020	16 - 19 Uhr	BZÄK	Vertragszahnärztliche Anforderungen
Mi, 25.11.2020	17 - 20 Uhr	Deutsche Bank	Vertragszahnärztliche Anforderungen

ZQMS Spezial

apoBank,
Reinhardtstraße 48-52,
10117 Berlin

HypoVereinsbank,
Leibnizstraße 100,
10625 Berlin

Deutsche Bank,
Friedrichstraße 181,
10117 Berlin

BZÄK,
Chausseestraße 13,
10117 Berlin

Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis mit ZQMS-Eco

Speziell für Praxisgründerinnen und Praxisgründer, aber auch für alle anderen interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzte bieten wir auch 2020 wieder ein betriebswirtschaftliches Curriculum an. Mit ZQMS-Eco stellt Ihnen die Zahnärztekammer Berlin ein kostenloses sehr nützliches Arbeitsmittel zur Verfügung, um Ihnen einen Überblick über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen zu ermöglichen. Den Zugang zu ZQMS-Eco erhalten die Mitglieder der Zahnärztekammer Berlin über www.zqms-eco.de.

Jede absolvierte Fortbildungsveranstaltung wird nach den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV für zahnärztliche Fortbildung entsprechend mit **4 Fortbildungspunkten** bewertet.

Termin	Uhrzeit	Ort	Thema
Mi, 12.02.2020	17 - 20 Uhr	HypoVereinsbank	Recht / Versicherungen
Mi, 06.03.2020	17 - 20 Uhr	Deutsche Bank	Formen der BA
Mi, 06.05.2020	17 - 20 Uhr	Deutsche Bank	BWA / Praxiskosten
Fr, 12.06.2020	16 - 19 Uhr	Deutsche Bank	Forderungs-, Liquiditäts-, Kreditmanagement
Fr, 28.08.2020	16 - 19 Uhr	Deutsche Bank	Praxisausstattung / Einkauf / Labor
Fr, 06.11.2020	16 - 19 Uhr	HypoVereinsbank	Marketing / Personalbindung

ZQMS-Eco

Rückfragen sowie verbindliche Anmeldung mit Teilnehmerdaten bitte per Mail an: zqms@zaek-berlin.de

Wir sind für Sie da!

*Ihr Referat Praxisführung
der Zahnärztekammer Berlin*

Serviceportal der KZV Berlin

Bitte pflegen Sie Ihre Praxisinformationen

Im Serviceportal der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Berlin haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxisinformationen wie die URL Ihrer Praxis-Website, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse oder Ihre Sprechstundenzeiten zu pflegen. Diese Informationen können Sie ab sofort um Ihre Tätigkeitsschwerpunkte laut Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin ergänzen.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal der KZV Berlin ein

- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang“
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff“.

Nach Anmeldung am Serviceportal mit einem der genannten Zugänge steht Ihnen der Menüpunkt „Stammdaten“ zur Verfügung.

Alle von Ihnen hier angegebenen Daten verwenden wir für unsere Zahnartsuche unter www.kzv-berlin.de/zahnartsuche. Auf diese Weise findet der Patient noch schneller und unkomplizierter seine Zahnarztpraxis.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn nur so können mögliche Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxisinformationen beim Patienten gar nicht erst entstehen.

KZV Berlin

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen **am letzten Tag der Beantragung** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 11.12.2019, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Mittwoch, 13.11.2019.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 12.02.2020	Mi, 08.01.2020
Mi, 25.03.2020	Mi, 19.02.2020
Mi, 13.05.2020	Mi, 08.04.2020
Mi, 24.06.2020	Mi, 20.05.2020

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Beantragungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
 Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
 E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
 Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
 Tel. 030 89004-117

Abteilung Zulassung der KZV Berlin

Wir trauern um unsere Kollegen

ZÄ Lucija Levitanus
 geboren am 29.12.1923
 verstorben am 29.09.2019

ZA Gustav Brodisch
 geboren am 08.09.1928
 verstorben am 30.10.2019

Zahnärztekammer Berlin

Dr. Raymond Goetzel
 geboren am 17.02.1933
 verstorben am 10.11.2019

Jahresrechnung 2018

Mittelverwendung der KZV Berlin

An dieser Stelle möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungswegen auch im MBZ die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung für das Jahr 2018 zur Verfügung zu stellen.

I. Mitgliederentwicklung			
	2018	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Mitglieder	3.772	72	1,95%
II. Erfolgsrechnung			
Erträge	2018 absolut / Euro	2018 je Mitglied / Euro	Veränderung je Mitglied in Prozent
Umsatzerlöse			
Verwaltungskostenerträge	-11.155.480,40	-2.957,44	-0,86%
Prüfgebühren	-402.460,08	-106,70	-14,29%
Einnahmen aus Eintragung und Zulassung	-561.720,00	-148,92	5,90%
Sonstige betriebliche Erträge			
Erträge Kantine	-19.548,81	-5,18	-2,00%
Sonstige Erträge	-407.350,25	-107,99	-58,04%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge	-19.019,49	-5,04	-5,55%
Summe Erträge	-12.565.579,03	-3.331,28	-5,26%
Aufwendungen	2018 absolut / Euro	2018 je Mitglied / Euro	Veränderung je Mitglied in Prozent
Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren	21.451,02	5,69	7,57%
Personalaufwand			
Entschädigungen	249.351,80	66,11	-4,73%
Gehälter	7.291.914,14	1.933,17	-0,24%
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.699.027,89	450,43	3,40%
Freie Mitarbeiter	43.718,60	11,59	-60,62%
Abschreibungen			
auf das Anlagevermögen und Sachanlagen	472.833,40	125,35	-16,38%
auf das Umlaufvermögen	8.901,00	2,36	124,11%
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Raumkosten	225.578,02	59,80	1,24%
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.044.816,73	276,99	-1,67%
Reparaturen und Instandhaltung	346.586,78	91,88	-36,50%
Softwarestücklizenzen & -pflege	476.608,76	126,35	37,81%
Fahrzeugkosten	7.556,18	2,00	-7,29%
Öffentlichkeitsarbeit u. Werbeaufwendung	57.599,02	15,27	-19,89%
Reisekosten	40.732,78	10,80	-13,20%
Rechts- und Beratungskosten	67.916,38	18,01	-18,83%
Verschiedene Aufwendungen	405.775,2	107,58	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsen	9.295,75	2,46	187,70%
Summe Aufwendungen	12.469.663,45	3.305,85	-1,98%
III. Vermögensrechnung			
Aktiva	2018 / Euro	je Mitglied / Euro	
Anlagevermögen	6.091.915,48	1.615,04	
Umlaufvermögen	143.563.905,75	38.060,42	
Summe Aktiva	149.655.821,23	39.675,46	
Passiva	2018 / Euro	je Mitglied / Euro	
Vermögen	14.960.388,20	3.966,17	
Rückstellungen	3.731.519,56	989,27	
Verbindlichkeiten	131.441.022,77	34.846,51	
Summe Passiva	150.132.930,53	39.801,94	

Dr. Gerald R. Uhlich, Geschäftsführer der KZV Berlin

Prüfungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte

ZFA-Zwischenprüfung im OSZ Gesundheit

Prüfung: 14. Mai 2020

Anmeldeschluss: 26. Februar 2020

Gemäß § 8 der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten“ soll die Zwischenprüfung vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Für Umschüler/innen liegt der Termin ein halbes Jahr vor der Abschlussprüfung. Der Nachweis über die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

In einer schriftlichen Prüfung von insgesamt 90 Minuten Dauer sind Aufgaben aus folgenden Gebieten zu lösen:

1. Zahnmedizinische Fachkunde | 2. Zahnärztliche Abrechnung | 3. Praxisverwaltung

Zweck der Zwischenprüfung ist die „Ermittlung des Ausbildungsstandes“ und somit die Aufdeckung etwaiger Wissenslücken, die es möglichst rasch zu schließen gilt. Durch ein schlechtes Prüfungsergebnis wird der Ausbildungsgang nicht unterbrochen.

Anmeldeformulare zur Zwischenprüfung werden den Ausbildungspraxen von der Zahnärztekammer im Januar 2020 zugesandt.

Wir weisen darauf hin, dass die Zahnärztekammer Berlin bereits zur Zwischenprüfung vereinzelt Stichproben zur Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft) durchführt. Achten Sie bitte darauf, dass auch der Ausbildungsplan unterschrieben im Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) vorliegt und der Ordner am Tag der Zwischenprüfung mitzubringen ist.

Bitte beachten Sie die Prüfungsordnung ZFA vom 25. November 2015, § 12 Regelung für behinderte Menschen, Seite 11, und Anlage 1 zu § 12, Seite 24.

ZFA-Röntgenprüfung im Rahmen der ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2020

Röntgenvorlesung:	25. und 26. Februar 2020
Schriftliche Röntgenprüfung:	10. März 2020
Praktische Röntgenprüfung:	ab 6. Mai 2020 ca. drei Wochen

ZFA-Abschlussprüfung Sommer 2020

Schriftliche Prüfung:	25. April 2020
Praktische Prüfung und mündliche Ergänzungsprüfung:	12., 13., 17., 19. und 20. Juni 2020
Anmeldeschluss (Ausschlussfrist):	26. Februar 2020
Antragstellung auf vorzeitige Zulassung bis zum (Formblatt im Sekretariat des OSZ Gesundheit erhältlich)	12. Februar 2020
Fehlzeitenbescheinigung für Verkürzer/Umschüler ab Ausbildungsbeginn 2018 mit einreichen!	

Anmeldeformulare zur Abschlussprüfung Sommer 2020 werden den Ausbildungspraxen im Januar 2020 von der Zahnärztekammer zugesandt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass zu den Anmeldeunterlagen die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs gehört. Bitte beachten Sie die Prüfungsordnung ZFA vom 25. November 2015, § 12 Regelung für behinderte Menschen, Seite 11, und Anlage 1 zu § 12, Seite 24.

ZFA-Freisprechungsfeier

für die Absolventinnen und Absolventen der Abschlussprüfung Sommer 2020

Mittwoch, 12. August 2020

Nach bestandener Prüfung sind zur Freisprechungsfeier auch die Ausbilder, Lehrer, Familien und Freunde der ZFA herzlich eingeladen.

Dr. Detlef Förster | Mitglied des ZÄK-Vorstandes | ZFA-Referat

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im November 2019

Mitte	Medizinisches Versorgungszentrum torhaus – Ihre Zahnärzte MVZ	Robert-Koch-Platz 11, 10115 Berlin-Mitte, Tel.279074901
Tempelhof-Schöneberg	Dr. Gergely Klinda-von Malinowski Zahnarzt	Mariendorfer Damm 351, 12107 Berlin-Tempelhof, Tel. 7412077
Friedrichshain-Kreuzberg	Dr. med. dent. Bamdad Sarwghad Zahnarzt	Paul-Lincke-Ufer 41, 10999 Berlin-Kreuzberg, Tel. 69534706
Pankow	Souleimman Wenk Zahnarzt	Stargarder Str. 80, 10437 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 4445485
Reinickendorf	Dr. Marko Kostov Zahnarzt	Bernauer Str. 123 A, 13507 Berlin-Reinickendorf, Tel. 4324412
Treptow-Köpenick	Elke Dietze Zahnärztin	Brückenstr. 3, 12439 Berlin-Treptow, Tel. 6312518
	Katrin Schulz Zahnärztin	Brückenstr. 3, 12439 Berlin-Treptow, Tel. 6312518
Marzahn-Hellersdorf	Dr. Kristin Niewolik Zahnärztin	Achardstr. 24, 12621 Berlin-Hellersdorf, Tel. 5660546
Lichtenberg-Hohenschönhausen	Dr. Viviane Amos Zahnärztin	Gudrunstr. 3, 10365 Berlin-Lichtenberg, Tel. 5596787

Gemäß § 32b Zahnärzte-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 44 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 10 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Notdienst zwischen den Jahren

Meldefrist für Änderungen beachten

Sind Sie zwischen dem 21.12.2019 und dem 01.01.2020 zum Notdienst eingeteilt, möchten diesen aber tauschen oder abgeben? Dann beachten Sie bitte Folgendes:

- Bis spätestens **zum 19.12.2019** müssen Sie uns sämtliche Änderungen mitteilen.
- Bei Abgabe: Wir benötigen sowohl von Ihnen als Abgeber als auch vom Übernehmer des Notdienstes die schriftliche Mitteilung.
- Bei Tausch: Wir benötigen von beiden Tauschpartnern die schriftliche Mitteilung.

Ob Sie zum Notdienst eingeteilt sind, können Sie auf unserer Website (Webcode: W00151) in den Dateien „Zahnärztlicher Notdienst IV. Quartal 2019“ und „Kieferorthopädischer Notdienst IV. Quartal 2019“ nachlesen. Auf dieser Seite finden Sie auch die Formulare für die Mitteilungen sowohl über den Notdiensttausch als auch über die Notdienstabgabe bzw. -übernahme.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 89004-412 oder per E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Abteilung Zulassung der KZV Berlin

BHZ-Mitgliederversammlung

Bedarf ehrenamtlichen Engagements steigt

Am 25.09.2019 fand die 18. ordentliche Mitgliederversammlung des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin e. V. (BHZ) statt.

Vorstandswahl

Der amtierende Vorstand wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt:

Vorsitzender:	Jens Fütting
Erster Stellvertreter:	Dr. Karsten Heegewaldt
Zweiter Stellvertreter:	Dr. Peter Nachtweh
Schatzmeisterin:	Heike Prestin
Schriftführerin:	Alexandra Pentschew

Das BHZ konnte wieder helfen

Der Vorstand berichtete, dass es dem Hilfswerk dank großzügiger Spenden im Jahre 2018 möglich war, für die von uns unterstützten Projekte und Einrichtungen eine Summe von insgesamt rund 30.000 Euro vom Spendenkonto auszuschütten. 2019 sind bislang rund 12.000 Euro an Spendengeldern in die Projekte geflossen. Allen Spendern danken wir für ihre freigebige Unterstützung.

Den zahnärztlichen Leiterinnen der Obdachlosenpraxen am Ostbahnhof und in Lichtenberg, Frau Kollegin Zahn und Frau Kollegin Kallage, sowie ihren Mitarbeiterinnen Frau Turek und Frau Rabe danke ich sehr für Ihre beherzte und außerordentlich engagierte Arbeit vor Ort.

An die Zahnarztpraxis der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung sowie das Mundgesundheitsprogramm von Special Olympics Berlin-Brandenburg konnten ebenfalls Spendengelder ausgeschüttet werden. Auch hier gilt allen Akteuren und den Spendern im Namen der Patienten unser herzlicher Dank.

Im Rahmen unseres Projektes „Gesunder Mund“ – Gruppenprophylaxe für erwachsene Menschen mit Behinderungen in ihren Wohneinrichtungen – werden zurzeit durch elf Teams rund 230 Wohneinrichtungen betreut. Ein großer und herzlicher Dank an alle Teams sowie an den Kollegen Dr. Peter Nachtweh und in der Zahnärztekammer Frau Gensler, die dieses Projekt so hervorragend organisieren und betreuen.

Wir können also mit dem zurückliegenden Jahr durchaus zufrieden sein.

Engagiere Kolleginnen und Kollegen gesucht

Dennoch werden Ihre Hilfe und Unterstützung weiterhin benötigt. Der Bedarf an ehrenamtlichem zahnärztlichem Engagement nimmt mit steigender Anzahl prekärer Lebensverhältnisse in unserer Stadt zu; denken Sie nur an die wachsenden Zahlen obdachloser Menschen auf unseren Straßen.

Alle von uns betreuten Einrichtungen und Projekte haben großen Unterstützungsbedarf.

Insbesondere die Zahnarztpraxis des Fixpunkt e.V. benötigt dringend zahnärztliche Kolleginnen und Kollegen und ZFA für den so wichtigen Erhalt des Standorts am Görlitzer Park. Nur wenige Stunden Präsenz und Engagement des Einzelnen in der Woche sind ausreichend, um Kontrolluntersuchungen, Beratungen und eine Mindestversorgung gewährleisten zu können. Ich bitte Sie herzlich, sprechen Sie mit Ihrem zahnärztlichen Umfeld und werben Sie für dieses Projekt. Vielleicht können auch Sie sich vorstellen, vor Ort zu helfen.

Für unser Projekt „Gesunder Mund“ sind wir ebenfalls stets auf der Suche nach Kolleginnen und Kollegen, die sich, so unser Bemühen, in der direkten Umgebung ihrer zahnärztlichen Praxis/Berufsausübung um die Gruppenprophylaxe für Menschen mit Behinderung kümmern. Trauen Sie sich ruhig! Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, wie bereichernd und erfüllend diese Tätigkeit sein kann.

Für Ideen zu neuen und etablierten Projekten sind wir sehr dankbar. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau U. Gensler in der Zahnärztekammer unter der Telefonnummer 030 - 348 08 159.

Ich bitte Sie herzlich: Unterstützen Sie uns auch im neuen Jahr weiterhin und helfen Sie nicht zuletzt mit bei der Mitgliederwerbung! Jeder Einsatz und jeder Cent sind wichtig.

Jens Fütting

Unterstützen Sie die Arbeit
des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin

Werden Sie
Mitglied!



Infos und Spendenkonto

Einen Mitgliedsantrag sowie weitere Informationen zum BHZ und seinen Projekten finden Sie online: www.zaek-berlin/bhz

Spendenkonto:

Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V.
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE98 3006 0601 0105 2111 90

Der gesamte MBZ-Jahrgang im Überblick

MBZ 2019

Leitartikel

Das Fortbildungsjahr 2019	1
Verhandlungen zur Gesamtvergütung	2
Die Zahnärzteschaft und der Gesetzgeber	3
Ausgehöhlte Selbstverwaltung	4
Ausverkauf der Freiberuflichkeit	5
Qualitätssichernde Maßnahmen	6
Auf Mitarbeiter-Suche	7
Zahnärztliche Qualitätsprüfungen	9
Umverteilung mit Unwucht	10
Zahnärzte-Praxis-Panel	11
Gesetzgebung zur Digitalisierung	12

Meldungen

Anmeldung für AS-Akademie	9
Ausbildungsjahr beginnt am 1. August	5
Erst Zahnseide, dann Zähne putzen	3
Flexibilisierung der Anstellungsregelungen	3
Förderung der Händehygiene	11
Geschäftsstellen geschlossen	5, 7, 9, 12
Impfen muss in ärztlicher Hand bleiben	6
Jahresbericht der Patientenberatung	10
Jubiläum Pflegeversicherung	11
Keine Befugnisweiterung des Ministeriums	6
Kindernotfallversorgung der Charité	7
Kinderzahnpasten mit Fluorid	1
Kindheit prägt Gesundheit lebenslang	2
Klimawandel und Gesundheit	7
Krankenkassen horten 21 Milliarden Euro	1
Krankheiten-Katalog aktualisiert	6
Lebensmittel verständlich kennzeichnen	5
Martin Matz folgt auf Boris Velter	1
Medizin-App-Zulassung	4
Netzwerk für Globale Gesundheit	4
Netzwerktreffen Junge Zahnärzte	3, 9
Neue Drogenbeauftragte	10
Neue medizinische Kinderschutz-Leitlinie	5
Neue WDW-Präsidentin	10
Neuer DGZMK-Präsident	12
Neuer Vorstandsvorsitzender der Charité	2
Neues ZFA-Berufsbild	4
Pflegekammerkonferenz gegründet	7
Steffen neuer Staatssekretär	6
Studienprogramm Datengesteuerte Medizin	1
TI-Finanzierung	9
Vorstandswahl der Ärztekammer Berlin	3
Wechsel im PKV-Vorstand	4
Wegeweiser Kindergesundheit	10
Wettbewerb der Krankenkassen	11
Zahnärzte-Praxis-Panel	12
Zahnarztsuche	
und Apothekennotdienst verlinkt	2
Zahnmedizin ein Gesicht geben	11

Thema

Album 2018	1
Regeln für Roboter	2
MIH und ECC	3

Zahnmedizinische Versorgung in Berlin	4
Berlin in Europa	5
Gemeinsam für Organspende sensibilisieren	6
Leitungskultur überdenken	7
Der Bundesrat, das Korrektiv	9
Bruxismus im Kindes- und Jugendalter	10
30 Jahre Individualprophylaxe	11
Reduziertes Restgebiss bis Totalprothese	12

Zahnmedizin

Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen	11
Agoraphobie-Behandlung zu Hause	4
Applied Kinesiology	9
Arbeitskurs Kompositrestauration	6
Aufbautraining zahnärztliche Abrechnung	7
Aufklärung über „Kreidezähne“	5
Behandlungssicherheit in der Implantologie	11
Berliner Prophylaxetag	9
Berliner Zahnärztetag	1, 5-12
BG Paro Praktikerabend	12
Bisshebung bei erosiven Zahnhartsubstanzdefekten	1
ConsEuro-Kongress in Berlin	3
Curriculum Ästhetische Zahnmedizin	4
Curriculum Kinder- und Jugendzahnmedizin	2
Dentales Erbe	12
Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie	9
Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer	1-12
Dritte Säule der Charité	9
DVT-Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde	3
Endodontie-Refresherkurs	7
Familienfest im Olympiapark	9
Fissurenversiegelung	6
Fortbildung BG Paro	1, 3, 6
Fortbildung zahnärztliche Pharmakologie	7
Fortbildungen der KZV Berlin	1-12
Herbstsymposium	6
Hypnose und Kommunikation	10
Intentionelle Replantation	9
Kieferorthopädie-Update der Charité	1,3
Klasse-III-Behandlungsstrategien	10
Kontrolle über Suchtmittelkonsum	10
Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts	1-12
Lachgas-Zertifizierungskurs	5
Lebensqualität im Alter	10
Matrix-Rhythmus-Therapie	10
Medizinische Notfälle in der ZAP	2
Möglichkeiten und Grenzen der Funktionstherapie	11
Mundschleimhautrekrankungen	5
Nachruf Prof. Balduf Kempfle	7
Neue Fachkollegen	2, 9
Neue Schmerzmedikamente	2

Notfälle in der ZAP	6
Oralchirurgische Eingriffe in der Kinder-ZHK	7
Pfaff on tour: Abrechnung	2
Plakataktion der LAG Berlin	3
Praxiskonzept zur Zahnentfernung	5
Qualifizierte Assistenz bei der Funktionstherapie	11
Qualitätsleitlinie Implantologie	6
Rekonstruktionskonzepte bei wurzelkanalbehandelten Zähnen	3
Risikomanagement bei Antiresorptiva	11
Seitenzahnfüllungen mit Komposit	4
Strukturierte Fortbildung Funktionslehre	2
Symposium zur Senioren Zahnmedizin	6, 7, 11
Tag der Zahngesundheit 2019	10
Titanunverträglichkeit	1
Welttag der Patientensicherheit	9
Wirtschaftlicher Erfolg der ZAP	6
Zahnärztliche Behandlung für Menschen mit Handicap	11
Zahngesunde Ernährung im Alter	9
ZFA-Aufstiegsfortbildungen 2020	12

Beruf & Politik

Am Patientenwohl orientierte Medizin	4
Änderungen gesetzlicher Regelungen	2
Aligner-Start-ups	1
Barmer-Zahnreport 2019	9
Behandlung von Menschen mit Behinderung	1
Berliner Zahnärztetag	2
BDK-Landesversammlung	1
Charité gibt sterbliche Überreste zurück	6
CIRS dent	1
Dank an Anastassios Fotiadis	9
Dank an Edeltraut Jabobczyk	9
Dank an Tanja Witascheck	9
Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer	4, 7, 12
Dentales 2019	12
Deutscher Zahnärztetag 2019	12
Existenzgründerseminar	10
Finanzergebnisse der Krankenkassen	10
Forschungspreis zur Rolle der Ärzteschaft in der NS-Zeit	4
Fortbildung im Zeichen der Digitalisierung	12
Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft	6
Gesamtvergütung 2019	3
GOZ-Punktwertanhebung endlich anpacken	7
Im Dialog mit dem KZV-Vorstand	7, 9, 10, 12
Keine Sonderregeln für Dentalketten	7
Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen	2
KZBV-Vertreterversammlung	9, 12
KZV-Vertreterversammlung	1, 5, 10
Landzahnarzt-Kampagne in Brandenburg	4

Laudatio Georg Pochhammer	9
Laudatio Heiner Schleithoff	9
Laudatio Peter-Michael Fischer	2
Laudatio Julie Fotiadis-Wentker	2
Laudatio Jörg-Peter Husemann	4
Laudatio Stefan Gerlach	6
Laudatio Wolfgang Schmiedel	3
MDK-Behandlungsfehler-Begutachtung	6
Modernisierungsschub für das Zahnmedizinstudium	6
Nachweisfrist für Fortbildungspflicht endet	3
Nasoalveolar-Molding-Methode bei LKG-Spalte	4
Netzwerktreffen Junge Zahnärzte	5, 10
Neue Approbationsordnung verabschiedet	7
Neue Mikroskope im Pfaff	7
Neue Patientenbeauftragte berufen	2
Neue Website der KZV Berlin	5
Neuer LAG-Vorstand	9
Neujahrsempfang der Zahnärzteschaft	3
Newsletter der Zahnärztekammer	3
Nutzen kieferorthopädischer Behandlung	2
Parlamentarischer Abend der DG Paro	5
Patientenberater-Treffen	1, 12
Philipp-Pfaff-Preis 2019	11
Qualitätsprüfungen im Einzelfall	9
Schiedsspruch zur Gesamtvergütung 2018	4
Sicherheitslücken in der TI	10
Starke Gesundheitsstadt Berlin	5
Terminservice- und Versorgungsgesetz	5
Transaktionsmonitor Gesundheitswesen	6
TSVG noch nicht in Kraft	6
Umbau des Medizinischen Dienstes geplant	6
Umsetzung der neuen Approbationsordnung	12
Vorsitz des Sachverständigenrats	4
Wechsel in der Schlichtungsstelle	1
Welcome Day der Zahnärztekammer	6, 7
Willkommen in der Zahnmedizin	9
Women Dentists' Leadership Conference	3
Zahnärzte-Praxis-Panel	9, 10, 11

GOZ & Bema

Abtrennen eines Brückengliedes	4
Aktuelle Punktwerte	4
Auffüllen eines Knochendefektes	4
Auskunftsbegehren privater Kostenerstatter	11
Beratungsforum für Gebührenfragen	9
Berechnung einer Krone auf einer Krone	11
Entfernung einer verschraubten Implantatkrone	9
GOZ-Workshops 2020	12
Höhe der GOZ-Zuschläge	5
Infiltrationsanästhesie	10
Intrakanaläre Diagnostik	10
Kampagne 11 Pfennig	11
KFO-Abrechnungsbildung	3
Material- und Laborkosten	3
Mehrkostenvereinbarung bei Kompositfüllungen	2
Natürliche Zahnkrone als Provisorium	6
Neue FU-Leistungen	7

Nicht unfallbedingte Zahnfraktur	1
Patientenflier Zahntechnische Leistungen	5
Photodynamische Therapie	3
Private Versicherungskarte	10
Prophylaxeleistungen	2
Sedierung bei zahnärztlichen Behandlungen	5
Spülprotokoll bei Endo-Behandlungen	7
Trepanation bei Wurzelkanalbehandlung	12
Verordnung von Krankenfahrten	4

Recht

Abtretung bei Direktabrechnung	4
Bezeichnung „Praxisklinik“	3
Gericht bestätigt Kritik an Aligner-Start-up	5
Honorarrückforderung nach längerem Zahnersatz-Tragen	6
Mitarbeiterin ohne Ausbildung	11
Ruhen der Approbation	3
Telefonische berufsrechtliche Beratung	7
Urlaubsanspruch	4
Videoüberwachung in der ZAP	5
Werbung von Zahnärzten	6

Soziales Engagement

BHZ-Mitgliederversammlung	12
BHZ-Mitgliedsantrag	4, 11
Clearingstelle sucht Kooperationszahnärzte	6
Das BHZ braucht Ihre Unterstützung	4, 10
Hilfe für Südafrika	5
Hilfe zur beruflichen Integration	11
Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen	4
Kooperation zwischen ZÄK und Special Olympics	11
Obdachlosen-ZAP sucht Kollegen	4
Spende an Berliner Hilfswerk Zahnmedizin	9
Special Smiles sucht Unterstützung	11
Swimming Doctors suchen Kollegen	5
World Blood Cancer Day	5
ZAP im Tagestreff Lichtenberg	11
Zahnmedizinische Versorgung für obdachlose Menschen	10

Praxis & Team

Angelika Dufft zum Abschied	5
Arbeitsbedingungen von ZFA	12
AuB-Stammtisch	10
Ausbildersprechtage im OSZ Gesundheit	1
Azubi-Ticket und Ausbildungsbeihilfe	9
Beanstandungen der Krankenkassen bei Zahnersatz	2
Beratung zu Bauvorhaben	9
Betriebswirtschaft in der ZAP	1
Bewerbertage in Schulen in Mitte	9
Boys' Day 2019	3
Delegation oder Selbstständigkeit	12
Eigene Website für ZFA-Infos	12
Einreichungskalender 2020	11
Einsatz Schwangerer oder Stillender in der ZAP	12
Eltern- und Schülertag für die Berufswahl	10
Entsorgungswegweiser für die ZAP	9
Existenzgründerseminar	5, 7
Härtefallregelungen bei Zahnersatz	3

Herausgabe von Original-Patientenaufnahmen	11
Höhere ZFA-Ausbildungsvergütung	7
Kein pauschales Beschäftigungsverbot	11
Neue Strahlenschutzgesetzgebung	3, 4
Online-Umfrage unter neu Niedergelassenen	2
Online-Umfrage zur ZFA-Ausbildung	9
Planungsbegutachtung von Zahnersatz	4
Praxisinformationen im KZV-Serviceportal	12
Preisreduktion bei betriebsärztlicher Betreuung	1
Siegelnahtfestigkeitsprüfung	12
Urlaubsvertretung in der ZAP	6
Verpackungsgesetz	4
Warmmeldung	10
Wartung und Validierung	11
Zahnärztliche Stelle: Änderungen zum Jahreswechsel	12
ZFA-Kampagne	11
ZFA-Freisprechungsfeier	1, 3, 7, 9
ZFA-Nachwuchs und Integration	9
ZQMS-Schulungen	7, 12

Amtliches

Disziplinausschuss informiert	11
KZBV-Vertreterversammlung	5, 6, 10
KZV-Vertreterversammlung	2, 3, 7, 11
Meldepflicht der Kammermitglieder	9
Mittelverwendung der KZV Berlin	12
MVZ-Gründung der Kammer melden	9
Neuzulassungen	1, 3, 4, 6, 7, 10, 12
Prüfungstermine Kieferorthopädie	2, 3, 7, 9
Prüfungstermine Oralchirurgie	2, 3, 7, 9
Selbstzahler des Kammerbeitrags	1
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses	1-12
VZB-Vertreterversammlung	4
ZÄK-Delegiertenversammlung	2, 11
ZÄK-Mitgliederbeitrag	1, 7
ZFA-Prüfungstermine	7, 12

Panorama

Ausstellungen in der Charité	9, 12
Charity-Golfturnier	5, 7
Kammerkultur	1, 4, 7, 10
KZV-Lauf 2019	1, 4, 5, 7
Neujahrstreffen der Senioren	12
Seniorenfahrt nach Neuruppin	7, 11
Special Olympics World Games	1
Neu in der Leihbücherei	10

Notdienst

Kieferorthopädischer Notdienst	2, 5, 7, 11
Zahnärztlicher Notdienst	2, 5, 7, 11

MBZ online

Alle Ausgaben können Sie auf unseren Homepages nachlesen:
www.zaek-berlin.de/mbz
 und
www.kzv-berlin.de/mbz

Stellen-Angebote

Angestellte(r) Zahnarzt(ärztin) für
Mehrbehandlerpraxis in Dahlem gesucht.
Wir bieten selbständiges Arbeiten,
modernste Ausstattung, überdurchschnittl
Grundgehalt sowie eine Umsatzbeteiligung
info@zahnarztpraxis-breitenbachplatz.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen

wir ab sofort eine ZMV für unsere
familienfreundliche und fortbildungs-
orientierte Praxis in der City- West.

Gern Teilzeit, 20-25h/ Woche.

SA 2019/09

Suchen engagierte/n Oralchirurg/in
oder MKG-Chirurg/in für fort-
bildungsorientierte, chirurgische Praxis
in der City-West. Teilzeit ist möglich.
SA 2019/05/06

Zahntechniker/Praxislabor/TZ gesucht
per sofort in Zehlendorf TEL:8117669

Zahnarztpraxis in Berlin-Friedrichshain

Zur Verstärkung unseres Praxisteam
suchen wir ab sofort eine ZFA in Teil-
oder Vollzeit. Wir bieten vorteilhafte
Arbeitsbedingungen sowie ein motiviertes
und herzliches Team.

SA 20/09/19

Angestellte/r ZÄ/ZA in Festanstellung

für große moderne Zahnarztpraxis gesucht
Wir verfügen über praxiseigene Labore
sowie ein Prophylaxe-Center.

Voraussetzung sind mind. 2 Jahre

Berufserfahrung und gute

Deutschkenntnisse.

Bewerbungen bitte an:

praxis@zahnarztnowak.de

Als Zahnarzt (m/w/d) mit Tätigkeits-
schwerpunkt Mikroskopische Endodontie
gestalten Sie aktiv unsere neue Fach-
abteilung und entwickeln sie kontinu-
ierlich weiter. Sie sind Ansprechpartner
für die Mit- und Weiterbehandlung
unserer praxiseigenen Patienten sowie
der externen Überweiserpatienten.
Mit Unterstützung durch hochmoderne
technische Ausstattung wie dem ZEISS
PROergo sowie erfahrenen Assistentinnen
und einer digitalisierten Praxiorga-
nisation arbeiten Sie in einem inno-
vativen Behandlungsumfeld.
Erfahren Sie mehr über diese Stelle:
ZZB.de/mbz-endo



Praxis-Angebote

Praxislabor (ext.) 95m² in Steglitz
aus Altersgründen sucht Nachmieter,
sehr gute Lage und günstige Miete
helle ansprechende Räume
PA 2019/08/12

ZAP (2 BHZ) EG in mod. Appartm.Haus in
MITTE abzugeben.Gute,verkehrsg. Lage,
hohe Patientendichte. Fließende Übergabe
zum 1/2021 bzw.VS möglich.
PA 2019/11/16

Praxis (2 BHZ) mit stabilen Patienten-
stamm, Nähe Rathaus Neukölln aus Alters-
gründen abzugeben-wenn gewünscht
auch fließend. Tel. 0160 90312277

ZA-Praxis zu verkaufen Wilmersdorf
Zentral gelegen langjährig hoher Umsatz
PA 2019/09/23

kleine Zahnarztpraxis in Siemensstadt
in 2020 zu verkaufen
PA 2019/25/09

Praxis in Neukölln („Kreuzkölln“) 3 BHZ
Mietvertrag mit Verlängerungsoptionen
gern mit fließendem Übergang zum sanften
Umgewöhnen der zahlreichen Patienten
Email: raehenning@gmx.de

ZAP, Ges,Gr., Neuk.Z, Lab., Lift,gut gehend
140 qm,verkehrsgünst.,Abgabe-.,Vereinb.
Mail:alarex1@gmail.com
Makler unerwünscht

Zahnarztpraxis in Berlin-Mitte,
Nähe Rosa-Luxemburg-Platz,
aus Altersgründen günstig abzugeben.
PA 2019/12/01

Dienstleistung & Handwerk

Ist es möglich Umsatzsteigerung durch Abrechnungsoptimierung zu erzielen? Ich würde sagen durch meine langjährige Erfahrung definitiv JA! Ich freu mich, wenn ich Ihnen dabei helfen kann!
info@dentalcontrol.de ZMV/Betriebswirtin

PERSONAL FÜR IHRE PRAXIS
Kostenlos suchen.
Erfolgreich finden!
www.praxisperlen.de

ZMV bietet Unterstützung in der Abrechnung, Dampsoft bevorzugt
Homeoffice, Mobil: 0163 8844111
susanneheyman@berlin.de

Engagierte und zuverlässige ZMV übernimmt gerne Ihre komplette Abrechnung, Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.
Tel: 0163 264 0156

Anzeigenschluss

für

Kleinanzeigen

1/2020:

17.12.2019

Chiffre-Kontakt

um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen:

E-Mail an: m.boeger@tmm.de

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

komet-my-day.de



Am Ende des Tages zählt Vorsprung.

Die Zahnmedizin kennt keinen Stillstand. Vertrauen Sie darum einer Marke, die es gewohnt ist, Erster zu sein. Die in weltweiter Zusammenarbeit mit anerkannten Zahnmedizinern und Universitäten kontinuierlich nach neuen Lösungen forscht. Und die mit ihren Innovationen regelmäßig Maßstäbe setzt, wie z. B. mit dem sterilen Standardsortiment.
Komet. Die Qualität der Qualität.

Lifestyle für die Region

Top Magazin Berlin
das auflagenstarke, regionale
Gesellschafts- u. Businessmagazin
in der Hauptstadt

- top** Seit mehr als 30 Jahren erfolgreich
auf dem Berliner Markt
- top** Hochqualitative
Aufmachung und Inhalte
- top** Dreimonatige Werbewirkung
- top** Exklusive Kundenveranstaltungen
- top** Attraktive Online-Präsenz

Ihr Leseexemplar finden Sie in ausgewählten
Restaurants und im exklusiven Einzelhandel

Erfolgreicher
werben!

**Jetzt Mediadaten
anfordern!**

Tel.: 030 / 23 59 95 171
anzeigen@tmm.de

top DAS HAUPTSTADT-MAGAZIN
magazin
BERLIN



Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Michael Dreyer, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808 137
E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 89004-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:
„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Adressänderungen
senden Sie bitte
nicht an den Verlag,
sondern **immer an die**
Zahnärztekammer Berlin,
Mitgliederverwaltung,
Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Magazine GmbH.

Titelgrafik: Magorzata | AdobeStock
Redaktionsschluss: 20.11.2019

Verlag: TMM Magazine GmbH
Franklinstraße 11,
10587 Berlin,
Tel: (030) 23 59 951-71
www.tmm.de

Geschäftsführer:
Jürgen H. Blunck

Layout:
Astrid Güldemann

Anzeigenleitung:
Michaela Böger,
(030) 23 59 951-72, m.boeger@tmm.de

Kleinanzeigen:
www.tmm.de/mbz-kleinanzeigen/
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2018.
Chiffre-Anfragen an m.boeger@tmm.de

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der TMM Magazine GmbH entgegengenommen. E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 23 59 951-71

Lesezirkel Brabandt
Zeitschriften mieten statt kaufen

ARZT-MAPPE

Für Ihre Patienten und Sie persönlich

Ihre persönliche WUNSCH ZEITUNG 1 Jahr gratis

nur 6⁹⁰ €

wöchentlich

2.FW - 25% | 3.FW - 30% | 4.FW - 35% | 5.FW - 40%

AUFPREIS je 1.-€

<input type="checkbox"/> 11 Freunde	<input type="checkbox"/> Cinema	<input type="checkbox"/> Computerbild
<input type="checkbox"/> Focus	<input type="checkbox"/> TV-Today	<input type="checkbox"/> Auto Motor Sport
<input type="checkbox"/> Zitty	<input type="checkbox"/> Glücksrevue	<input type="checkbox"/> Kinderzeitung

lohnt sich.

ZEITSCHRIFTEN MIETEN

e-mail: berlin@lesezirkel-brabandt.de | www.lesezirkel-brabandt.de

Telefon: 030 - 25 20 19 70

Felder mit einem * müssen ausgefüllt werden

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Kleinanzeigenauftrag

Jetzt
online buchen
unter:
[https://tmm.de/
mbz-kleinanzeigen/](https://tmm.de/mbz-kleinanzeigen/)

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

- Rubriken ***
- Stellenangebote
 - Stellengesuche
 - Praxisangebote
 - Praxisgesuche
 - Geräte & Einrichtungen
 - Dienstleistung & Handwerk
 - Veranstaltungen

- Laufzeit ***
- eine Ausgabe
 - zwei Ausgaben
 - drei Ausgaben
 - vier Ausgaben
 - fünf Ausgaben
 - sechs Ausgaben
 - Dauerauftrag, elf Ausgaben

- Erhöhte Aufmerksamkeit durch**
- Chiffre - 50 €
 - Logo - 40 €
 - Farbe - 30 €
 - Fett - 15 €

Anzahl der Zeilen

Zelle 1 *

40 von 40 Zeichen übrig

Gesamtpreis: 50,00 €



Kleinanzeigenauftrag

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident
Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit, LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung, Sozialfonds
Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen
Dr. Helmut Kesler Praxisführung, Prophylaxe
Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
Dr. Jana Lo Scalzo Gebührenordnung für Zahnärzte

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick -133
Stellv. Geschäftsführer Henning Fischer -132
Sekretariat Sina Blechert -130
Ines Kjellerup-Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf* -161
Mitgliederverwaltung Petra Bernhardt* -157
Stefanie Nebe -112
Beitragsverwaltung Monika Müller* -110
Daniel Petow -168
Buchhaltung Claudia Hetz* -111
Praxisführung Sara Schütz -163
BuS-Dienst Nicola Apitz* -119
Cindy Kühn -146
Ivonne Mewes -146
Erik Kiel -162
Medizintechnik Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
Zä. Stelle Röntgen Ulrike Stork* -125
Peggy Stewart* -139
Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
Birgit Schwarz* -115
ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
Zahnmed. Fachangestellte Birgit Bartsch* -121
Mirjam Kehrberg -152
Manuela Kollien* -129
Leane Schaefer -122
Janett Weimann* -147
Berufsrecht Filiz Genç -151
Janne Jacoby* -145
Sarah Kopplin -149
Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
Susanne Wandrey -148
Stefan Fischer -137
Diana Heffter -158
Kornelia Kostetzko* -142
Denise Tavidischwili* -136
Soziales Ute Gensler* -159
IT-Administration Tilo Falk -126
Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshauer Straße 4-6 14197 Berlin
Telefon 030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@pfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
Telefon 030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Dr. Michael Dreyer Vorsitzender
Dr. Andrea Barth Stellv. Vorsitzende
Daphne Bongardt Stellv. Vorsitzende
Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon Sammelnummer 030 - 89004-0
Fax 030 - 89004-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist stv. Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Jörg-Peter Husemann stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146
vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach Mittwoch 9–15 Uhr
Parodontologie Telefon 030 - 89004-230
par@kzv-berlin.de
Dr. Olaf Piepenhagen Mittwoch 9–15 Uhr
Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400
patientenberatung@kzv-berlin.de
Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10–12 Uhr
Schlichtungsstelle Telefon 030 - 89004-280
und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de
Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr
Kieferorthopädie Telefon 030 - 89004-261
hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142
Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 89004-168
Vanessa Hönighaus Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166
10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
Telefon 030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Dr. Rolf Kisro Stellvertreter Vorsitzender, Mitglieder-angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
Dr. Markus Roggensack Beisitzer, Kapitalanlagen
Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller -151
Ursel Petrowski -151
Myriam Wachsmuth -151
Antje Wandel -160
Melanie Knobel -162
Jana Anding -170
Kathleen Buchmann -176
Doreen Kaufmann -173
Annett Geßner -172
Franziska Jahncke -171
Monique Noffke -175
Juliane Buchholz -174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

Einladung an unsere Senioren

Neujahrstreffen mit Museumsführung

Zu Beginn des kommenden Jahres lädt die Zahnärztekammer Berlin wieder – aufgrund der großen Nachfrage leider ausschließlich – Kammerangehörige im Ruhestand zu einem Neujahrstreffen ein.

Neujahrskaffee
Wir treffen uns
Mittwoch, 22. Januar 2020, 15:30 Uhr,
im Café Josty im Sony-Center
10785 Berlin-Tiergarten,
Bellevuestraße 1
S- und U-Bahn Potsdamer Platz,
Bus Varian-Fry-Straße

Ausstellungsbesuch
Für Interessierte
bieten wir vor dem Kaffeeklatsch
eine exklusive Museumsführung:
Mittwoch, 22. Januar 2020, 14:00 Uhr,
Musikinstrumenten-Museum
10785 Berlin-Tiergarten,
Eingang Ben-Gurion-Straße
S- und U-Bahn Potsdamer Platz,
Bus Varian-Fry-Straße

Kostenbeitrag für den Ausstellungsbesuch 5 Euro pro Person – bitte passend mitbringen.

Nach dem Ausstellungsbesuch gehen wir gemeinsam zum Café Josty im Sony-Center.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldungen mit der Angabe, ob Sie an der Museumsführung teilnehmen möchten (die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt), werden von Dienstag, 10.12.2019, bis Mittwoch, 15.01.2020, erbeten; dienstags und mittwochs bei Frau B. Schwarz, Telefon 030 - 34 808 115.

Falls Sie verhindert sind, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, damit wir Nachrücker informieren können.

*Helmut Kesler im Namen
des Vorstandes der Zahnärztekammer*



Englische Concertina, 1865 – 1875

Australische indigene Medizin

Die Kunst des Heilens

Die Ausstellung des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité zeigt Grafiken und Gemälde australischer indigener Künstler, die den Präparaten der Dauerausstellung gegenübergestellt werden. Die zeitgenössischen Werke zeugen von den Heilungspraktiken und Heilmitteln der verschiedenen Gemeinschaften und Kulturen, in denen die Künstler aufgewachsen sind.

Mit der Darstellung einer reichen heimischen Heilpflanzenwelt verweisen die Künstler auf eine Heilerkultur, die Zehntausende Jahre älter ist als die westliche. Gleichzeitig fungiert die Gegenwartskunst der Aborigines und Torres Strait Islanders als Vermittler von Medizingeschichte und dient der Weitergabe von Wissen an nachfolgende Generationen. Die Exponate laden dazu ein, Sinne und Gedanken der Besucher über kulturelle Grenzen hinweg zu öffnen.

PM BMM

Ausstellung bis zum 2. Februar 2020
im Berliner Medizinhistorischen Museum der Charité
Charitéplatz 1, Geländeadresse: Virchowweg 17, 10117 Berlin



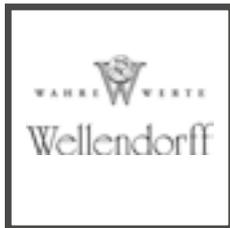
Rosie Ngwarraye Ross, *Bush Flowers and Bush Medicine Plants*, 2015, Acryl auf Leinen, Medical History Museum, University of Melbourne

MHM20173

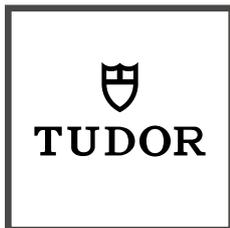
18  74

LORENZ

DER BERLINER JUWELIER



KOSTBARE VIELFALT BEI LORENZ





Joe Bausch
Schauspieler,
Autor, Arzt und
apoBank-Mitglied

Nix für Tiefstapler.

Hoch hinaus geht es mit unserer strategischen Vermögensplanung. Für Ihre Ziele heute und für einen komfortablen Ruhestand morgen:
apobank.de/vermoegensturm

Eine schöne
Weihnachtszeit
wünscht Ihnen
Ihr Berliner
apoBank-Team.

